Die „Volkswacht" erscheint wöchentlich 6 Mal und ist durch die Expedition, Neue Graupenstr. 5/6, und durch Kolporteure zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 2,50, pro Woche 20 Pf. Durch die Post bezogen Mk 2.50, frei ins Haus Mk 2.92, wo keine Post am Orte, Mk. 3.34.

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Inseratengebühr beträgt für die einspaltige Kolonelzeile oder deren Raum 25 Pfennige, für Arbeitsmarkt, Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 15 Pfennige, Auswärtige Inserate 35 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis Vormittags 9 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Telephon Redaktion 3141. Telephon Expedition 1206.

Nr. 255. Donnerstag, den 31. Oktober 1907. 18. Jahrgang.

Der Freispruch.

Harden hat gesiegt. Es ist wahr und ist erwiesen, daß der deutsche Kaiser seit vielen Jahren von einem Kreis von Leuten umgeben war und beeinflußt wurde, die heute vor aller Welt am Pranger stehen müssen. Es war eine geistig unbedeutende, in abergläubischen Vorstellungen befangene Gesellschaft, und der ehemalige Stadtkommandant Berlins, Graf Moltke, dessen Klage abgewiesen wurde, scheint immer noch der beste von ihr gewesen zu sein. Von anderen ist es erwiesen, daß sie sich nicht gescheut haben, in der Nähe des Hofes ein wahres Bordell für Männerprostitution einzurichten und aus Sport den abscheulichsten Lastern zu huldigen. Daß sie dabei ein geschriebenes, verbesserungsbedürftiges Strafgesetz übertraten, sollte ihnen zum geringsten angerechnet werden, wenn sie sich darauf beschränkt haben würden, sich innerhalb ihres eigenen Kreises zu belustigen. Die Enthüllung der heimlichen Situationen, in denen sich diese „Paladine des deutschen Kaiserthrones" betreffen ließen, bildet an und für sich nur eine Episode in der Geschichte des an Unsauberkeiten strotzenden Höflingswesens aller Zeiten. Aber diese Buben haben viel Schlimmeres getan. Wir haben erfahren, daß die Söhne des Volkes, die den „Rock des Königs" tragen, von hochgeborenen Unholden als Material ihrer Ausschweifungen benutzt worden sind. Die „gute alte Zeit", da man von den Töchtern des Volkes das Recht der ersten Nacht forderte, ist vorbei, der moderne Fortschritt, die christliche Hoffrömmigkeit und der militärische Geist des Germanentums verlangen anderes. Die modernen Aristokraten holen sich ihre Lukretien und Emilien aus der Kaserne. Sie haben ihre militärische Gewalt, ihre gesellschaftliche Stellung, ihren ererbten Reichtum dazu mißbraucht, Soldaten, Söhne des Volkes, zum Gegenstand ihrer Gelüste zu machen. Dadurch haben sie das deutsche Volk vor allen Völkern der Erde entehrt. Männern, die nicht so schuldig waren wie sie, haben die Tribunale der französischen Revolution die Köpfe vor die Füße gelegt — die Gäste der Adlervilla hat nicht einmal das Zuchthaus ereilt, das sie sich verdient haben. Denn wir leben ja nicht in einer Zeit der Revolution und Schreckensherrschaft, sondern in „geordneten staatlichen Zuständen", die es den handelnden Personen dieses schmutzigen Dramas gestatten, sich in den Prunk ihrer stillen Schlösser zurückzuziehen, am Schwanenteich des Parks von vergangenen schönen Zeiten zu träumen und einer knixenden Dienerschaft znädig die Hand zum Kusse zu reichen.

Ihre einzige Strafe ist, daß sie beim Kaiser in Ungnade gefallen sind. Wie schwer sie das nehmen, wissen wir nicht; jedenfalls aber teilen sie dieses Schicksal mit Millionen sehr tapferer Deutscher, denen der Kaiser schon wiederholt und sogar öffentlich seine schärfste Unzufriedenheit ausgesprochen hat. Man erinnere sich an die Rede, die er am Grabe Alfred Krupps hielt!

* * *

Als damals Krupp vom „Vorwärts" ähnlicher Vergehen beschuldigt war, hielt Wilhelm II. die Anklage für falsch und er eilte, nach seinen eigenen Worten, „als Oberhaupt des Deutschen Reiches" zum Begräbnis Krupps herbei, um „den Schild des deutschen Kaisers über dem Andenken des Verstorbenen zu halten". In der berühmten Tischtuchrede sagte er:

Eine Tat ist in deutschen Landen geschehen, so niederträchtig und gemein, daß sie aller Herzen erbeben gemacht und jedem deutschen Patrioten die Schamröte auf die Wange treiben mußte über die unserem Volke angetane Schmach. Einem kerndeutschen Manne, der stets nur das Wohl des Vaterlandes, vor allem aber das seiner Arbeiter im Auge gehabt, hat man an seine Ehre gegriffen. Diese Tat mit ihren Folgen ist weiter nichts als Mord, denn es besteht kein Unterschied zwischen demjenigen, der einen Gifttrank einem anderen mischt und kredenzt, und demjenigen, der aus dem sicheren Versteck eines Redaktionsbureaus mit den vergifteten Pfeilen seiner Verleumdungen einen Mitmenschen um seinen ehrlichen Namen tötet. Wer war es, der diese Schandtat an unserem Freunde beging? Männer, die bisher als Deutsche gegolten, jetzt aber dieses Namens unwürdig sind..

In welchen Worten wird sich der Zorn Wilhelms II. jetzt entladen, wenn er sieht, wie sich diejenigen vergangen, die seine nächste Umgebung bildeten? Wenn er hört, daß die gegen Krupp erhobenen Beschuldigungen harmlos waren gegenüber dem, was dieser Prozeß als Wahrheit erwiesen?

* * *

Im Berliner Offizierkorps „munkelte" man, daß es um die Hohenau, um Lynar und die anderen nicht recht sauber sei. Seit Jahren schon. Ja, fragt ein bürgerliches Blatt: gabs denn unter den Eingeweihten keinen einzigen Helden, der den hochgestellten Verbrechern den militärischen Gruß versagte, der es unvereinbar fand mit seiner Offiziersehre, diese Edlen in Rang und Stand noch länger zu respektieren. Sie sind doch Helden von Geblüt, stolze Helden, und nicht einer fand den Mut, der Stimme der Wahrheit und Reinheit zum Siege zu verhelfen? Nein, nicht einer. Wahrlich, ein trauriges Zeugnis.

Herr Harden ist geständig, seit Jahren gewußt zu haben, daß die Armee von vorgesetzten Wüstlingen geschändet wurde, aber er rühmt sich geschwiegen zu haben — als Patriot! Erst als die alte Kamarilla das deutsche Volk eines Staatsmannes vom Range Bülows berauben wollte, entschloßdes man sich dazu, die früheren Freunde und Gönner vor der Oeffentlichkeit zu entkleiden und an den Pranger zu stellen. Jetzt auf einmal explodierte die seit Jahren unter Geheimverschluß gehaltene sittliche Entrüstung und der verschwiegene Schreibtisch aus der Grunewald-Villa spie Aktenstöße des Unrats aus.

* * *

Kämpfte Harden gegen die Nebenregierung überhaupt? Durchaus nicht. Wenn die Geschlechtlichkeit der Günstlinge in legaler Ordnung wäre, dann wäre für ihn alles in Ordnung! Dann wäre an diesen Neben- und Ueberregierungen nichts, was zur Klage Anlaß gibt? Für die moralische Qualität dieses Anklägers und die eigentliche Natur dieses Krieges bleibt es am bezeichnendsten, daß die eigentliche Ursache dieser Günstlingswirtschaft mit keinem Worte berührt wird. Der schwächliche Reichstag, der auf das Regieren im Deutschen Reich so gut wie keinen Einfluß hat, der keinen Minister sich erzeugen und keinen aufgedrungenen beseitigen kann; der preußische Dreiklassenlandtag, der in dem größten Bundesstaat die breiten Massen des Volkes des politischen Rechtes beraubt; die Feigheit des Bürgertums, das aus blindem Haß gegen die Arbeiter unter die Fittiche dieses Absolutismus kriecht, das sind die wahren Ursachen jener Nebenregierung, bei der die zufällige geschlechtliche Veranlagung einiger der vielen Günstlinge recht unerheblich ist. Es mag für den Kaiser, der sich seiner Menschenkenntnis schon gerühmt hat und die Menschen wie Glas zu durchschauen glaubt, eine unangenehme Ueberraschung sein, daß in seiner Umgebung Päderasten waren: aber wir wagen die Meinung auszusprechen, daß Päderasten kein größeres Unheil anzurichten vermögen als Günstlinge überhaupt. Herr Harden aber, der sein Lebtag nichts anderes war als ein Verbreiter von Klatsch und dessen Spezialität die stilistische Zurichtung dieses Klatsches ist, hat nichts gegen Günstlinge, nur eben Weiberfreunde müssen sie sein. Also wenn die Eulenburgs und Moltkes statt Freunden Maitressen gehabt hätten, wäre nach Harden alles in Ordnung!

* * *

Es war der Kreis, der die Kanzler „machte", die höchsten Beamten des Reiches, die in ihrer Verantwortung neben dem Kaiser stehen. Seit Bismarcks Sturze hat Eulenburg der Kranke alle Kanzler „gemacht" und gestürzt. Schon gegen den Alten im Sachsenwalde hat er intrigiert, der haßte ihn denn auch aus voller Seele. Es sind eben auch Menschen, mit unseren Fehlern und Vorzügen, die auf der Menschheit Höhen wandeln. Sie hassen sich und koramieren sich wie die Ausgestoßenen im Nachtasyl. Und der eiserne Kanzler hat schon geflucht: „Der Eulenburg, das ist ein Päderast." Das müssen mindestens 8 Jahre her sein, so lange ist er tot. Aber eine Frage? Seit Jahren wissen die höchsten verantwortlichen Beamten im Reich, daß in des Kaisers Umgebung Verbrecher im Sinne des Strafgesetzbuches herumlaufen, und niemand ist da, der sie ihrem Richter zuführt! Bismarck nicht, der hundert arme Sozialdemokraten ins Gefängnis gesetzt hat und keiner seiner großen und kleinen Nachfolger. Viele wußten, daß in des Kaisers Nähe die Gesetze fortlaufend gebrochen werden und fanden keinen Strafrichter, der die Sünder fing, obwohl seitdem kleine Sünder zu tausenden in finsteren Zellen schmachteten. Gelten denn die Gesetze nur für die Kleinen?

* * *

Trotzdem glauben wir nicht, daß mit diesem Urteil der Kamarilla in Preußen ein Ende gemacht wird. Nein, eine Klique wird an die Stelle der anderen treten, das ist das Geschick absolutistisch regierter Staaten. Die neue Kamarilla hat über die alte gesiegt, vollständig gesiegt! Sie hat nämlich alle Regungen aller Kameradschaft unterdrückt, sie hat den Gegner totgetreten wie eine Wanze und mit dem Geruch dieser Exekution fünf Erdteile erfüllt. Mit eiserner Rücksichtslosigkeit drängt sie sich jetzt in die Nähe des Kaisers und peitscht mit der Geißel ihrer Enthüllungen alle Nebenbuhler fort. Mit dem Prozeß Moltke-Harden beginnt in der Geschichte der preußisch-deutschen Selbstherrschaft ein neues Kapitel, das so lange dauern wird, bis das Volk der antiparlamentarischen Hofkabale endlich das lange verdiente Ende bereitet.

* * *

Eine Bußpredigt.

Die Muße des letzten Sonntags hat dem orthodoxen „Reichsboten" die Kraft gegeben, eine gepfefferte Bußpredigt zu komponieren an die Adresse der vornehmsten Stützen der Gesellschaft, deren Treiben durch den Moltke-Harden-Prozeß bloßgelegt worden ist.

„Ein Tiefstand sittlichen Empfindens auf den Höhen der Menschheit, wie ihn nur Völker und Schichten aufweisen, die im Niedergange begriffen sind, eine Ausbeutung wehrhafter Söhne unseres Volkes durch schnöden Mißbrauch der Dienstgewalt zu widernatürlichen Lüsten, wie sie selbst das verlogenste sozialdemokratische Hetzblatt bisher nicht zu behaupten gewagt hatte. Und die Urheber und Träger dieser sittlichen Verwilderung sind Angehörige der vornehmsten Adelsgeschlechter, einzelne dem Herrscherhause verwandt, alle in Positionen, die sie weit herausheben aus den Schichten des gewöhnlichen Volkes Ungunst der äußeren Verhältnisse, Not, soziale Minderwertigkeit können sie nicht anführen zur Entschuldigung ihrer Entgleisung. Die Führer des Volkes sein sollten, sind seine Verführer geworden! Der Satz, daß Adel verpflichtet, hatte für diese traurigen Erscheinungen unter den Edelsten der Nation keine Geltung. Und dafür, daß es sich hier lediglich um ganz vereinzelte Ausnahmen handelt, sich leider nicht allzuviel. Man hat im Gegenteil den Eindruck, als ob die Perversität, die hier ihr Wesen treibt, typisch ist für eine gewisse übersättigte und depravierte Schicht besonders exklusiver Kreise. Harden hat in seinem Schlußplaidoyer ganze Kavallerieregimenter als durch dieses Laster verseucht bezeichnet. Das entspricht der in Berlin in weitesten Kreisen herrschenden Ueberzeugung.

Wer stärkt den von der Seuche ergriffenen und bedrohten Kreisen das Gewissen, wer weist sie darauf hin, wie sie durch ihr schändliches Gebaren nicht nur sich selbst und ihre Familien zugrunde richten, sondern auch die in den weitesten Kreisen des Bürgertums vorhandene geringschätzige Abneigung gegen den Adel stärken, den Thron bloßstellen, dem sie näher stehen als andere Sterbliche, ja, unsere inneren und äußeren Feinde durch die Zeichen des Verfalls ermutigen, die sie als Kains-Mal geschlechtlicher Entartung an sich tragen."

Natürlich kennt der fromme „Reichsbote" kein anderes Mittel der Heilung als die Kirche. Wir haben zwar durchaus nichts dagegen, wenn die innere Mission sich in den nächsten Jahren etwas dieser oberen Schichten erbarmt und die unteren mit ihrer Begehrlichkeit und Autoritätsfeindschaft ausläßt — aber große Hoffnungen knüpfen wir daran nicht.

* * *

Ein reinigendes Gewitter.

Durchaus mißtrauisch gegen das von verschiedenen Seiten erwartete „große Reinmachen" ist die „Germania", das Berliner Zentrumsorgan. Da liest man:

„Trotz alles Schmutzes, der in dem Prozeß aufgewühlt worden ist, ist doch nur ganz oberflächlich in dem sittlichen Sumpfe gerührt worden. Nur ein ganz kleines Zipfelchen ist von der in weiten Kreisen der „vornehmen" Gesellschaft und nicht zuletzt der Armee herrschenden Unsittlichkeit ein wenig gelüftet worden. Man kann jetzt überall lesen, der Prozeß werde wie ein reinigendes Gewitter wirken. Wir glauben an solche „reinigenden Gewitter" schon längst nicht mehr. Wie viele haben wir schon erlebt, aber hinterher ist alles beim alten geblieben! Daß es diesmal nicht anders sein werde, das darf man schon aus dem Umstande schließen, daß eine Reihe von Personen, an deren gesetzwidrigen Handlungen gar kein Zweifel bestehen kann, vom Staatsanwalt unbehelligt bleibt. Man fürchtet offenbar, daß der Skandal unabsehbar werden könne."

Die „Kreuzzeitung" ist mit der Staatsanwaltschaft unzufrieden, weil sie mit dem Prozeß nichts zu tun haben wollte. Der „Tägl. Rundschau" paßt der Milchhändler und der Fleischermeister nicht, die beide nur die Gemeindeschule besucht haben. Wenn man um den Genossen Liebknecht zwei Reichsgerichtssenate bemüht habe, könnte man für Moltke auch etwas mehr übrig haben. Der Schmerz ist begreiflich. Aber wenn der Milchhändler und der Fleischermeister Harden verknackt hätten, dann wären sie natürlich tüchtige Kerle.

* * *

Ein Tadel von Kanzlers Seite.

Zum Hardenprozeß schreibt die „Köln. Ztg.": Die Strafkammer dürfte wahrscheinlich Gelegenheit bekommen, die Urteilsgründe einer Durchsicht zu unterziehen. Wenn Harden mit seinem Material vor den Reichskanzler hingetreten wäre und diesen ersucht hätte, als verantwortlicher Berater der Krone dem Kaiser die Gefahren darzulegen, wäre der Welt sowie dem deutschen Volke das Schauspiel erspart geblieben, von dem nur Zerrbilder der Wirklichkeit zurückgeblieben sind. Diesen oder einen ähnlichen Versuch hat Harden nicht gemacht, so daß ihn der Vorwurf trifft, daß seine Liebe zur Sensation größer gewesen ist, als zum Vaterlande.

Also hat der Wind in den Kreisen der Sieger wieder umgeschlagen. Während man sich zuerst über den gelungenen Sturz Eulenburgs freute, fürchtet man jetzt die Nachwirkungen des ungeheuerlichen Skandals. Es war zu viel der Enthüllungen.

Wie die Berliner „Post" berichtet, ist der Justizminister zum Kaiser befohlen worden, um Vortrag darüber zu erstatten, warum die Klage im öffentlichen Interesse gegen Harden von der Staatsanwaltschaft abgelehnt worden sei. In Berliner Kreisen hält man die Stellung des Justizministers für erschüttert.

Reichskanzler Fürst Bülow wurde am Dienstag vom Kaiser empfangen; es dürften hierbei die aktuellen Tagesfragen zur Erörterung gelangt sein.

* * *

Wer soll regieren?

Wie die Stimmung vor dem Tadel war, geht aus folgender Auslassung der Bülow-offiziösen „Frankf. Ztg." hervor:

Wir wissen nicht, bis zu welchem Grade Fürst Bülow die Erwartungen, die sein Gönner auf ihn gesetzt haben mag, erfüllt oder nicht erfüllt hat, und wir wissen auch nicht, welche Gefühle die diesbezügliche Enthüllung Hardens in ihm ausgelöst hat; aber jedenfalls kann man ihn dazu beglückwünschen, daß er einen Protektor losgeworden ist, der seinen Vorgängern so unbequem und so verhängnisvoll gewesen ist. Allerdings muß man es bedauern, daß es nicht das Verdienst des Fürsten Bülow ist (siehe oben „Red. d. „V."), dem dieser Erfolg zu danken ist. Aber vielleicht hat er jetzt die Kraft, aus den Ereignissen, die ihm so gefährlich geworden sind, die entsprechenden Lehren zu ziehen und die nötigen Nutzanwendungen zu

machen. Die wichtigste dieser Lehren ist: Wer vor dem Lande und vor der Geschichte für die Regierung verantwortlich ist, **der soll allein regieren und keine Nebenregierung dulden.** Ist er nicht imstande, eine Nebenregierung zu stürzen, so soll und muß er selber gehen. An der Entschiedenheit, diese Wahl zu stellen und an ihr festzuhalten, haben es auch die Vorgänger des Fürsten Bülow fehlen lassen; sonst würde die Wirksamkeit der Liebenberger Gruppe sicher nicht so lange gewährt haben. Wir sind nicht so weit wie im parlamentarisch regierten England, wo bei jedem Parteiwechsel in der Regierung auch das höfische Personal bis zu den Kammerdienern und Kammerfrauen gewechselt werden muß, aber diese Forderung muß auch bei uns gelten, daß der verantwortliche Staatsmann die Männer, die seine Politik ausführen sollen, ohne äußere Beeinflussung lediglich nach sachlichen Gründen zu wählen und auch allein ihre Tätigkeit zu kontrollieren hat. Wird dieses Grundgesetz aller ordentlichen Staatsverwaltung verletzt, mischen sich fremde Einflüsse ein und wird die eigentliche Regierung von unverantwortlichen Personen geführt, **dann ist das Ergebnis Verwirrung, Ohnmacht, Mißerfolg.** Das möge Fürst Bülow bedenken, wenn er das Fazit der Hardenschen Mitteilungen ziehen will. Vielleicht wird es ihn jetzt auch ein klein wenig reuen, daß er vor einem Jahre, als im Reichstag offen über die Nebenregierung geklagt wurde, erklärte, es gebe in Preußen keine Kamarilla. Heute würde er diese Erklärung ganz gewiß nicht mehr abgeben können.

Aber fast scheint es so, als stiege aus der Versenkung eine neue Kamarilla auf, die sich die Entrüstung über die Enthüllungen zunutze machen will.

* * *

Eine neue Anklage.

Gegen das Urteil im Prozeß Moltke-Harden wird der Privatkläger Graf Moltke bei der Strafkammer des Landgerichts I Berufung einlegen.

Politische Uebersicht.

Einen kleinen Zusammenstoß zwischen allzu unverschämten Scharfmachern und Ministergästen scheint es beim Liebesmahl des Zentralverbandes der Industriellen gegeben zu haben, dessen arbeiterfeindliches Programm wir gestern Revue passieren ließen. Herr Kirdorf, der Scharfmacher Oberster, hielt es für angemessen, in Gegenwart der beamteten Gäste, die eben erst christliche Arbeiterorganisationen beglückwünscht hatten, Posaunenstöße gegen alle diese Christen abzugeben. Die Unternehmerpresse meldet über den Zwischenfall:

Geheimer Kommerzienrat Kirdorf betonte in seiner Rede die Notwendigkeit der Geschlossenheit innerhalb der Industrie, besonders des geschlossenen Kampfes gegen die Umsturzparteien. Der Umsturz gehe nicht nur von den sozialdemokratischen, sondern **auch von anderen Arbeiterorganisationen aus,** deren Zweck es sei, Feindschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu säen. **Diesen Bewegungen gegenüber den Herrenstandpunkt gewahrt zu haben,** sei nach ihrer Ueberzeugung richtig gehandelt. Die Leiter der Industrie nähmen keine andere Stellung ein, als daß sie die ersten Beamten der Industrie seien. Mögen die Vertreter der Regierung überzeugt sein, daß die Vertreter der Industrie es für nötig gehalten haben, wenn sie dem sozialen Strome nicht folgten, und daß sie bemüht seien, dadurch die Lebensfähigkeit der Industrie zu erhalten.

Gegenüber dieser unverschämten Provokation verhielten sich die Minister sehr kleinlaut.

Handelsminister Delbrück führte aus, daß die Regierung sich nicht in den Bann der Anschauungen Kirdorfs zwingen zu lassen brauche. Der Finanzminister müsse nicht nur der Industrie, sondern auch den Arbeitern ein treuer Berater sein. Er schloß: „Die heutigen Verhandlungen haben gezeigt, daß der Zentralverband auf sozialer Grundlage nicht verneinen will, sondern geben. Streit ist nur über daß Maß. Daß Kirdorf sagte: „Wir wollen Herren im Hause bleiben", **hat in der öffentlichen Meinung mehr geschadet als manche bittere Tat.** Es liegt jedem Unternehmer fern, ein mittelalterliches Herrentum gegenüber den Arbeitern aufzustellen. Es liegt uns fern, den freien Willen zu beschränken, auch wenn es sich um unsere Arbeiter handelt. **Wir wollen Kameraden unserer Arbeiter sein.** Dann wird die deutsche Industrie nicht nur als Industrie groß sein, sondern auch in der Achtung aller Parteien des Vaterlandes und auch in der Achtung des Auslandes groß dastehen."

„Wir wollen die Kameraden unserer Arbeiter sein", das wäre ja so übel nicht, aber die Könige der Industrie wollen und werden die Herren bleiben, so lange die Arbeiterorganisationen ihnen dieses Herrentum nicht austreiben und sich die Gleichberechtigung erzwingen. Das werden nach Kirdorfs Rede selbst die christlichen Arbeiter merken.

Bebel gegen Bassermann. Unser Parteigenosse August Bebel veröffentlicht auf die Angriffe, die kürzlich der nationalliberale Führer Bassermann gegen ihn richtete, nachfolgende Antwort:

Von einem Augen- und Ohrenzeugen der Herbst-Wanderversammlung der Deutschen Partei in Eßlingen wird mir mitgeteilt, Herr Bassermann habe in jener Versammlung die Aeußerung gemacht:

„Es ist uns mitgeteilt worden, daß August Bebel sofort nach den Wahlen gesagt haben soll, sein Lebenszweck sei zerstört, und jetzt ist er voller Optimismus."

Herr Bassermann ist das Opfer eines Trotsches geworden. Ich habe nie, weder mündlich noch schriftlich, eine solche oder ähnlich auszulegende Aeußerung gemacht aus dem einfachen Grunde nicht, weil sie meinen Ueberzeugungen widerspricht.

Der Verlust von 36 Mandaten bei einem Gewinn von 250,000 Stimmen mag für uns bedauerlich sein. Zu Klagen und Pessimismus gibt er keine Veranlassung. Ich habe sowohl bei Bekanntwerden der Resultate am Abend der Hauptwahlen, wie auch sonst kein Hehl daraus gemacht, daß ich diese „Niederlage" als eine vorübergehende ansehe, die einer Reihe glücklicher Umstände für die Gegner zu verdanken sei, genau wie der Ausgang der Faschingswahlen von 1887. Ich habe diesem meinem Optimismus auch in einer Etatrede am 26. Februar d. J. im Reichstag Ausdruck gegeben, unter deren Hörern auch Herr Bassermann war. Ich habe weiter die Gründe, weshalb die Sozialdemokratie trotz alledem siegesfroh in die Zukunft sehen könne, in meiner Rede auf dem Essener Parteitag auseinandergesetzt. Und wenn ich dazu noch nehme, daß Herr Bassermann selbst auf dem nationalliberalen Parteitag in Wiesbaden vor einer Ueberschätzung der Niederlage der Sozialdemokratie warnte, und andere seiner ihm geistesverwandten Blockbrüder von einem „Zufallssieg" über die Sozialdemokratie gesprochen und geschrieben haben, so haben meine Parteifreunde und ich wirklich allen Grund, optimistisch zu sein. Ich bedauere nur, daß aller Voraussicht nach und wenn nicht unvorhergesehene Ereignisse eintreten, wir erst 1912 die Probe auf das Exempel machen können. Morgen wäre mir lieber.

Und noch eins. Herr Bassermann und seine politischen Freunde sind die politischen Repräsentanten des Kapitalismus. Mit der Ausweitung und Ausbreitung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung wächst aber das Heer der Proletarier, das die Rekruten für die Sozialdemokratie liefert. Es ist dieses also ein ganz besonderer Grund für unseren Optimismus. Dagegen sind Herr Bassermann und seine Freunde kraft der ihnen zugewiesenen historischen Mission in der fatalen Lage, mit der Weiterentwickelung der von ihnen vertretenen Gesellschaftsordnung, eine immer größere Zahl der Totengräber eben dieser Gesellschaftsordnung zu zeugen. Wer hiernach in der beneidenswerten Rolle ist, Herr Bassermann oder ich, überlasse ich dem Scharfsinn seiner und meiner Parteifreunde zu beurteilen.

Schöneberg-Berlin, 23. Oktober 1907.

A. Bebel.

Daß den Gegnern bei ihrem Siege selbst nicht wohl ist, sehen wir an den krankhaften Anstrengungen, uns durch Gewaltmittel niederzuhalten. Bei gutem Gewissen würden sie sich auf ihre bessere Sache verlassen, nicht auf Polizei und Oberreichsanwalt.

Im Holzgewerbe hat sich die Geschäftslage vom zweiten aufs dritte Quartal ungünstig verändert. Während im vorigen Jahre die Arbeitslosigkeit zurückging, ist sie dieses Jahr bemerkenswerter Weise gestiegen. Nach den Arbeitslosenzählungen des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes stellte sich am letzten Tage des Quartals die Arbeitslosenziffer wie folgt:

	Zahl der Arbeitslosen		Prozent der Mitglieder	
	1906	1907	1906	1907
II. Quartal	1916	2330	1,31	1,55
III. „	1632	2575	1,11	1,71

Da das vierte Quartal stets eine beträchtliche Steigerung der Arbeitslosenziffer bringt, so kann man aus der bisherigen Bewegung schon heute mit ziemlicher Sicherheit schließen, daß die Arbeitslosigkeit wesentlich stärker ausfallen wird als 1906. Damals wurden Ende des vierten Quartals nicht weniger als 4640 Arbeitslose gezählt. Ziemlich stark ist die Arbeitslosigkeit im Bezirk Berlin, wo von 34,129 gezählten Holzarbeitern Ende September 1190 arbeitslos waren. Günstiger sind noch die Beschäftigungsverhältnisse in West- und Süddeutschland mit Ausnahme des Bezirks München. Die Arbeitslosigkeit war nämlich höher als der Reichsdurchschnitt in nachfolgenden Bezirken: Berlin (3,48), Stettin (2,57), München (2,23), Hamburg (1,93) und Dresden (1,91). An Arbeitslosenunterstützungen wurden im dritten Quartale 1907 111,167 Mark verausgabt gegen 81,980 Mark im dritten Quartale 1906.

Zur Hatz gegen Arbeiterbildungsschulen. Der Ausschuß des Leipziger Arbeiterbildungsausschusses sieht sich genötigt, folgende Bekanntmachung zu erlassen:

Genosse Dr. Pannekoek hat sich zu seinem Bedauern aus polizeipolitischen Gründen gezwungen gesehen, auf den dem Leipziger Arbeiterbildungsinstitut angesagten Vortragszyklus über historischen Materialismus zu verzichten.

Ausländer weist man aus Deutschland hinaus, Inländern spricht man die Qualifikation zum Lehrer ab. Das ist die Förderung der Volksbildung durch die deutschen Regierungen!

Neue Vorschriften für das Stellenvermittlergewerbe bilden den Gegenstand der Beratungen zwischen den Reichsregierungen. Die 1900 eingeführten Aenderungen in der rechtlichen Stellung der Gesindevermieter und Stellenvermittler haben sich nicht bewährt.

Der Gesetzentwurf betreffend die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine, der dem Reichstage im November 1906 vorgelegt war und im Reichstage eine herbe Kritik erfahren hat, wird, wie verlautet, dem Reichstage zunächst nicht wieder vorgelegt werden. Der Entwurf wird im Laufe der nächsten Monate umgearbeitet und für eine spätere Session vorbehalten bleiben. Dieser Entschluß hängt eng mit dem kommenden Vereins- und Versammlungsrecht zusammen, das das Recht der Berufsvereine noch der öffentlichen rechtlichen Seite regelt.

Kolonisation in Deutschland. In Hannover hat sich auf Anregung des Oberpräsidenten eine gemeinnützige Siedelungsgesellschaft gebildet, welche die Förderung ländlicher Ansiedelungen betreibt und hauptsächlich zu diesem Zwecke Oedland ankauft. Wie die „Vossische Zeitung" hört, wird dieses Beispiel zunächst in Schlesien durch den Oberpräsidenten durch gleiche Gründungsbestrebungen Nachahmung finden. Später ist zu erwarten, daß in der Rheinprovinz, wo besonders sich in der Eifel und im Westerland kolonisierbares Land findet, und in Westfalen, wo das Sauerland noch in Betracht kommt, gleichfalls derartige Gesellschaften gegründet werden.

Beleidigung der Berliner Sittenpolizei. Im Prozeß gegen den Redakteur „Der Zeit am Montag", Karl Schneidt, wurde Dienstag Abend das Urteil gesprochen. Schneidt wurde wegen Beleidigung der Sitten-Kriminalpolizei zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt.

In Anbetracht der vielen Prozeßberichte, mit denen die Zeitungen gegenwärtig überschwemmt werden, ist es leider unmöglich gewesen, auf die Verhandlungen dieses wochenlangen Prozesses einzugehen.

Ein Verband deutscher Betriebskrankenkassen. In Berlin wurde am Dienstag unter dem Vorsitz des Finanzrates Klüpfel-Essen der Verband der deutschen Betriebskrankenkassen errichtet, der die Wahrung der gemeinsamen Interessen dieser Kassen bezweckt und ganz Deutschland umfaßt. Als Sitz des Verbandes wurde Essen bestimmt.

Positive Arbeit der Sozialdemokratie. Die Errichtung von Ausbildungsstätten für Krankenpfleger und Wärterinnen hatte die Fraktion der sozialdemokratischen Stadtverordneten in Berlin beantragt. Jetzt hat die zur Vorberatung dieses Antrages eingesetzte Kommission denselben einstimmig angenommen. In jedem städtischen Krankenhause sollen danach unter der Leitung der älteren Assistenzärzte Kurse zur Ausbildung in theoretisch-praktischem Pflegedienst abgehalten werden; selbstverständlich wird auch eine angemessene Bezahlung des Pflegepersonals für notwendig gehalten. Ohne die sozialdemokratische Initiative hätte man lange noch auf diese Reform im Krankenhauswesen warten können.

Der Arbeiter-Radfahrerbund „Solidarität", der im ganzen Deutschen Reiche Mitgliedschaften hat, verlegt seinen Sitz nach

---

Ein Frauenschicksal.

Sozialer Zeitroman von Elisa Orzeszko.

Einzig autorisierte Uebersetzung von Leonhard Brizen.

37] (Nachdruck verboten.)

Der Wintertag ging seinem Ende zu. In dem kleinen Salon, der nach der Königstraße zu gelegen war, flackerte ein behagliches Kaminfeuer, wohltuende Wärme verbreitend.

Auf der Chaiselongue vor dem Kamin lag halb hingestreckt eine schlanke jugendliche Frauengestalt, im schlichten schwarzen Kleide, das der breitumsäumte weiße Rand als Trauergewand bezeichnete. Ihr zur Seite wiegte sich in einem Schaukelstuhle, über den eine kostbare Decke gebreitet war, eine gleich jugendliche weibliche Erscheinung in ein vollkommen modernes Kostüme von veilchenfarbenem Atlas gekleidet. Der einfache Leinenkragen, der den Hals umschloß war durch eine kostbare goldgefaßte Camea zusammengehalten, über dem hellblonden, modisch frisierten Haar lag eine ganz leichte Puderschicht, an einem Finger ihrer überaus weißen Hand glänzte ein einziger kostbarer Brillantring.

Der Salon, in dem die beiden jungen Frauen sich befanden, war klein, um so mehr fiel seine überaus reiche Ausstattung ins Auge. An Türen und Fenstern schwere Seidengardinen und Portieren, ein kostbarer Teppich deckte den Boden, zierliche, verschieden gestaltete Sitzmöbel standen umher, ein großer Spiegel, auf dem Kamin eine sehr schöne Garnitur, wohlgefüllte Blumenkörbe und Vasen und auf niederen Etageren eine reiche Anzahl zierlicher, oft kostbarer Nippgegenstände. Die zurückgeschlagene Portiere ließ den Blick in ein ebenfalls nicht großes, aber nicht minder behaglich eingerichtetes Speisezimmer offen, das milde Licht einer großen Hängelampe fiel auf den wohlgedeckten Tisch, der vor kurzem verlassen worden zu sein schien.

Die beiden Frauen schwiegen. Selbst in dem unklaren Lichte des Kaminfeuers trat die Verschiedenheit der beiden Erscheinungen deutlich hervor.

Martha lehnte mit halb geschlossenen Augen in den Kissen der Chaiselongue. Zum ersten Mal seit vielen Monaten hatte sie ein reichliches und wohlschmeckendes Mahl genossen, befand sie sich in einer harmonischen, reizvollen Umgebung. Die Wärme und der Blumenduft berauschten sie förmlich. Sie wurde sich erst völlig bewußt, wie erschöpft sie von all den Kämpfen und Entbehrungen war. Wie sie so hingestreckt lag, schien es, als wolle sie jede Erinnerung, jeden Gedanken an ihr namenloses Elend von sich fern halten und einen Augenblick aufatmen, ausruhen in dieser paradiesischen Harmonie aller Empfindungen.

Aufmerksamen Blickes betrachtete Karoline ihren Gast. Das Mädchen selbst sah frisch und jugendlich aus, ihre Farben waren leuchtend und der Glanz ihrer Augen ungetrübt. Nur die Stirn erschien mitten in all der Jugendfrische wie gealtert. Dort lagen die Spuren eines bewegten, wechselvollen Daseins, über die sich der aufmerksame Beobachter keinen Augenblick täuschen konnte.

Erst seit einigen Minuten waren die Jugendfreundinnen verstummt, Martha unterbrach zuerst das Schweigen. Sich halb von ihren Kissen erhebend sprach sie:

„Weißt Du, daß ich mich über Deine Geschichte noch gar nicht fassen kann. Wer hätte je denken können, daß Frau Hermine in so grausamer Weise mit Dir verfahren würde. Sie, die Dich erzogen hat, die doch in so nahen verwandtschaftlichen Beziehungen zu Dir stand."

Karoline setzte ihren Schaukelstuhl in etwas lebhaftere Bewegung und den Blick nach der Zimmerdecke gerichtet, entgegnete sie: „Nein, die Verwandtschaft war keine sehr nahe, wir trugen nur denselben Familiennamen, Grund genug für die reiche, stolze Frau, das arme, verwaiste Kind in ihrem Hause aufzunehmen, um aus ihr eine Gesellschafterin zu machen. Sie hat mir wirklich eine große Wohltat erwiesen, denn bis an mein Lebensende, und was immer auch später eingetreten ist, werde ich mich dessen stets zu rühmen haben, daß sie mich genau wie ihre Schoßhunde gehalten und erzogen. Unsere Erziehung und Lebensweise, ich meine damit die meinige und die der Hunde, war wirklich ziemlich dieselbe. Wir schliefen auf seidenen Betten, trieben uns auf dem blanken Parkett des Salons herum, naschten von den auserlesensten Leckerbissen, und der Unterschied bestand nur darin, daß die Hunde seidene Schabracken und goldene Halsbänder trugen und ich seidene Kleider und goldene Armbänder, daß sie schließlich im Paradiese verblieben, aus dem mich der Rächeengel mütterlichen Stolzes vertrieb." Karoline lachte bei diesen letzten Worten auf eine kurze, trockene Art, die zu ihrer jungen, anscheinend so lebensfrohen Erscheinung im Widerspruch stand und Mitleid erweckte. Das schien auch Martha zu empfinden, denn sie entgegnete:

„Arme Freundin, was hast auch Du leiden müssen, so jung, so allein in die Welt hinausgestoßen, ohne alle Subsistenzmittel." „Und füge noch hinzu, Liebste", fiel Karoline, ohne ihre Haltung zu verändern, ein, „dazu eine unglückliche Liebe im Herzen.... Du mußt nämlich wissen", fuhr sie fort, indem sie sich aufrichtete, „ich habe den Sohn meiner Beschützerin, jenen Herrn Eduard mit den tiefblauen Augen und der einschmeichelnden Stimme, wahrhaft und aufrichtig geliebt. Ja, ja, sieh mich nicht so fragend an, ich war wirklich töricht genug, ihn von ganzem Herzen, mit voller Hingebung zu lieben."

„Und er", frug traurig Marthe, „hat er die Liebe erwidert? Was tat er, als seine Mutter Dich aus dem Hause verstieß?"

„Er, oh, das ist eine hörenswerte Geschichte", gab Karoline zurück. „Ein ganzes Jahr verfolgten mich die tiefblauen Augen mit ihren schmachtenden, durchdringenden Blicken wo ich ging und stand, als wollten sie auf dem Grund meiner Seele lesen, er sang die rührendsten Lieder, die mein Herz schmelzen machten, im Tanze drückte er glühend meine Hände, dann küßte er diese Hände und schwur mir mit den heiligsten Eiden Treue über den Tod hinaus. Zuletzt schrieb er mir, obgleich wir in demselben Hause wohnten, glühende Liebesbriefe, einer davon geriet in die Hände seiner stolzen Mutter, worauf mich diese sofort, ohne ein weiteres Wort, aus dem Hause jagte. Er ging nach Warschau, um den Rest des Faschings dort zuzubringen, und als er mir auf der Straße begegnete, ich war hungrig, verzweifelt, fast in Lumpen gehüllt, da senkte er die vielsagenden, dunkelblauen Augen, errötete tief und tat, als kenne er mich nicht. Ganz kurze Zeit darauf schwur er am Altare der Heiligen Kreuzkirche einer reichen Gutsbesitzerstochter ewige Liebe und Treue. So waren seine Liebe und die für mich gebrachten Opfer", schloß sie, abermals kurz und trocken auflachend.

„Der Nichtswürdige!" rief Martha entrüstet.

Karoline zuckte die Achseln. „Du übertreibst, meine Gute", sagte sie mit vollkommener Gleichgiltigkeit. „Nichtswürdig? weshalb? Weil er von dem Rechte Gebrauch machte, von dem er wohl wußte, daß es die Welt ihm wie seinen zahllosen Gefährten zugesteht! Weil er das arme Mädchen, das töricht genug war, an seine Liebe zu glauben, zum Spielball einer vorübergehenden Laune erwählt? Durchaus nicht, meine Liebe. Eduard war gewiß kein Heiliger, noch ein besonderer Heldenjüngling, aber er war auch durchaus kein Nichtswürdiger. Glaube mir, er hatte auch seine Vorzüge, und seine Handlungsweise könnte gewiß vor dem Urteil der Welt bestehen. Das verzeiht man jungen Männern, bah! sogar auch alten!"

Sie sprach diese Worte durchaus nicht scherzhaft oder spottend, sondern vollkommen ernsthaft. Als Martha sie ganz erstaunt ansah, fuhr sie nach kurzem Schweigen fort:

„Ja, siehst Du, mein Kind, wenn man die Menschen beurteilt, so muß man ihre Lebensgewohnheiten in Betracht ziehen und den Standpunkt, von dem aus sie das Leben und die Verhältnisse betrachten. Das Wichtigste im Leben sind die gesellschaftlichen Unterschiede, und Du begreifst doch, welch' ein gewaltiger Unterschied gesellschaftlich zwischen mir und Eduard bestand...."

„Nun", unterbrach sie lebhaft Martha, „Du warst arm, und er war reich, aber ist die Armut Grund genug, um einem Menschen das zuzufügen?"

(Fortsetzung folgt.)

Offenbach. Den Anlaß dazu gab der bekannte sächsische Vorgang. Die Behörde in Chemnitz, dem bisherigen Verbandssitz, hat den Bund unter die beschränkenden Bestimmungen des sächsischen Vereinsgesetzes gestellt und hat ihm den Ausschluß aller noch nicht 21 Jahre alten Mitglieder auferlegt. In der bequemsten Weise entzieht sich der Bund dieser kleinlichen Belästigung, indem er das doch etwas freiere Hessen zu seinem Domizil macht. Der Generalstab der roten Kavallerie, der ein Heer von 100,000 flinken Stahlreitern dirigiert, wird dem „großherzoglichen" Hessen jedenfalls sehr willkommen sein.

Das Hagener Krematorium. Wegen des Verbots der Benutzung des Hagener Krematoriums hatte bekanntlich der Hagener Feuerbestattungsverein gegen die Hagener Polizeiverwaltung Beschwerde erhoben. Jetzt ist das Urteil des Arnsberger Bezirksausschusses beiden Parteien zugegangen, in dem nachgewiesen wird, daß die Hagener Polizeiverwaltung sich nicht auf das Allgemeine preußische Landrecht von 1793 stützen könne und das Verbot ungiltig sei.

Was wird Herr v. Bethmann-Hollweg sagen, der als preußischer Polizeiminister Arm in Arm mit Studt durchaus die Benutzung des Krematoriums hintertreiben wollte?

Ausland.

Jaures zum Prozeß Moltke-Harden. Der Genosse Jaures weist in einem Artikel, der sich mit dem Skandalprozeß Moltke-Harden beschäftigt, darauf hin, daß sich derartige Skandale in allen Ländern unter jeder Regierungsform und in allen Klassen ereignet haben. Aber, so fährt Jaures fort, das Schlimme ist, daß dem Kaiser die moralische Verkommenheit derjenigen Männer, die doch bis zu einem gewissen Grade sein Vertrauen besaßen, die sich auf ihn berieten und behaupteten, auf seine Politik einzuwirken, so lange verborgen blieb. Das sei es, was das persönliche Regiment in Mißkredit bringen müsse. Niemand wagte es, den Kaiser davon in Kenntnis zu setzen, aus Furcht, den Haß der Günstlinge und den Zorn des Herrn auf sich zu lenken. Selbst als die Artikel Hardens erschienen waren, mußte es noch der Kronprinz übernehmen, seinen Vater zu informieren. Welch eine Demütigung für den Absolutismus, der da glaubt, ein ganzes Volk ohne dessen Mithilfe regieren zu können und der nicht einmal die Abscheulichkeiten sieht, von denen er umgeben ist! Als ein weiteres schlimmes Symptom hebt Jaures die Tatsache hervor, daß die Verfehlungen dieser hohen Offiziere und eitlicher Diplomaten allgemein bekannt waren und daß trotzdem alle Offiziere schwiegen, gewöhnt an die Passivität und die Disziplin. Der öffentliche Skandal wurde geduldet, weil jeder fürchtete, durch die Kamarilla vernichtet zu werden, noch ehe es ihm gelungen wäre, dem Kaiser die Wahrheit zu offenbaren. Jaures kommt zu dem richtigen Schluß, daß der Prozeß einige der schlimmsten Folgeerscheinungen des persönlichen Regiments und des Byzantinismus aufgewiesen habe. Und nur auf dem Wege zur Demokratie, der Entwickelung zum Sozialismus könne Deutschland gesunden.

* * *

Die nationale Verteidigung vor der französischen Kammer. In der französischen Deputiertenkammer wurden eine Reihe Interpellationen über die nationale Verteidigung verhandelt. Die Deputierten Gauthier und Lasies griffen den Kriegsminister an, der erstere auf Grund einer Broschüre von Humbert, wonach vieles faul sein soll im Bereiche der Armeeverwaltung; der letztere kritisierte die zahlreichen Ausschreitungen des Militärs gegen den „inneren Feind". Der Kriegsminister Picquart umging in seiner Antwort vorsichtigerweise das wichtigste, im übrigen sei in der französischen Armee „alles zum besten bestellt" und er freue sich, daß er Gelegenheit habe, dies zur Beruhigung des Landes mitteilen zu können. Die Sozialisten griffen in die Diskussion nicht ein, stellten aber eine Tagesordnung auf, in welcher es heißt: Die Kammer wünscht eine auswärtige Politik, die sich ausschließlich auf die Defensive beschränkt und fordert zu diesem Zwecke die Umwandlung des stehenden Heeres in ein Volksheer. Diese Resolution fand keine Annahme, sondern es wurde mit 400 gegen 80 Stimmen das einfache Vertrauensvotum für die Regierung beschlossen.

* * *

Die skandalösen Amtsmißbräuche des dänischen Justizministers. Albert Alberti, der sich seit dem „liberalen Systemwechsel" von 1901 als Justizminister in Dänemark behauptet und die eigentliche Seele der Reaktion in der Regierung bildet, ein Mann, der Mitte der 90er Jahre als Sozialistentöter in die politischen Kämpfe eingriff, steht jetzt augenscheinlich vor dem Fall. Wird, wie unser Parteigenosse Borgbjerg es am Mittwoch im Folketing verlangte, eine Kommission zur Untersuchung der skandalösen justizministeriellen Verquickung von Amtsführung und Privatgeschäften eingesetzt, so wird Alberti kaum noch länger im Amte bleiben können. Er selbst vermochte die schweren Beschuldigungen, die Borgbjerg gegen ihn erhoben hatte, in keiner Weise zu entkräften. Diese Beschuldigungen sind hauptsächlich: daß er den Redakteur von „Middagsposten" — eines Blattes, das Alberti selbst als „Kuppeleiorgan" bezeichnete, in einem „Ehrerbietigst" unterzeichnetem Brief ersuchte, und durch Drohung mit der Vollstreckung einer seit zwei Jahren aufgeschobenen Gefängnisstrafe zwang, die Fortsetzung eines Artikels über das schwindelhafte Gebahren einer Aktiengesellschaft nicht zu bringen; daß er eben dieser Aktiengesellschaft Staatsarbeiten übertrug, ohne andere Firmen zu einem Wettbewerb zuzulassen, wodurch diese Arbeiten nicht allein viel teurer, sondern auch nicht einmal rechtzeitig und zufriedenstellend ausgeführt wurden; daß er ferner im Widerspruch mit den Bestimmungen des Lotteriegesetzes eine „Landwirtschaftslotterie" errichtet hat, die in Wirklichkeit nur eine Rennbahnlotterie ist und nebenbei dazu dient, den Wert von Grundstücken, die Alberti selbst und seinem Schwager gehören, in die Höhe zu treiben. Es würde zu weit führen, das ganze Sündenregister des Justizministers hier zu schildern. Von seiner skandalösen Handhabung der Zensur ist ja schon des öfteren berichtet worden. Aehnlich treibt er es mit Theaterkonzessionen. Acht tüchtigen, ernsthaft strebenden Schauspielern, die gemeinsam ein Theater errichten wollten, wurde ohne irgend welche triftige Gründe die Konzession verweigert, während eine Aktiengesellschaft ohne Schwierigkeit Theaterkonzession erhielt. Einem Bioaraphtheaterbesitzer wurde seine Konzession ohne gesetzlichen Grund entzogen und Günstlingen Albertis, die von dem Betriebe selbst nichts verstehen, übertragen: es handelt sich um ein Geschäft von jährlich 50,000 Kronen.

Borgbjerg verglich die Geschichten des Justizministers mit dem Panamaskandal und in der von der Regierung unabhängigen Presse herrscht denn auch die Meinung vor, daß der Minister den Skandal nicht überdauern wird.

* * *

Kleine Auslandsnachrichten.

Die französische Kammer begann gestern die Beratung des Budgets. Das Haus hat den sozialistischen Ergänzungsantrag zum Budget des Ministeriums des Innern, welcher die Abschaffung der Stellungen der Unterpräfekten verlangte, mit 339 gegen 225 Stimmen abgelehnt. — Ueber Monsieur Lecomte wird berichtet: Lecomte wird einen Posten als Botschafter erhalten. Er ist, wie aus Paris mitgeteilt wird, zum Range eines bevollmächtigten Ministers erhoben, welches Avancement in Paris dahin gedeutet wird, daß die französische Regierung die Beschuldigungen nicht glaubt, die gegen den sittlichen Lebenswandel Lecomtes im Prozeß Harden-Moltke gegen ihn erhoben wird. Die deutschen Chauvinisten werden darin eine offene Demonstration gegen Deutschland sehen. — Das Militärbezirksgericht in Petersburg verurteilte die Mörderin des Wirklichen Staatsrates Maximowski, des Chefs der Gefängnisverwaltung zum Tode durch den Strang. — Der finnische Landtag nahm den Antrag des Verfassungsausschusses, betreffend die Bewilligung von 20 Millionen Mark aus finnischen Staatsmitteln an die russische Staatskasse an. Die Sozialdemokraten nahmen an der endgiltigen Abstimmung nicht teil.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 30. Oktober 1907.

† **Zur Ermittelung.** Am 19. d. Mts. verkaufte ein Unbekannter, welcher sich Otto Hellmann nannte, in einem Lokal am Neumarkt ein Fahrrad für 60 Mark. Dieses Rad war gestohlen und ist Verkäufer zweifellos der Dieb. Sein angeblicher Name Hellmann ist nach den angestellten Erhebungen falsch. Die Marke des Rades „Cito" ist durch eine falsche, und zwar durch Marke „Heros" ersetzt worden. Der Verkäufer des Rades war 24—26 Jahre alt, schlank, hatte schwachen, blonden Schnurrbart, war bekleidet mit grauem Jacket und Weste und schwarzer Hose. Es dürfte sich um einen raffinierten Fahrraddieb handeln. Angaben zu seiner Ermittelung sind im Zimmer 51 des Polizei-Präsidiums zu machen.

† **Verhaftungen.** Ein Buchhändler, der für eine Versicherungsgesellschaft Aufträge entgegennahm, wurde in Haft genommen, weil er in zahlreichen Fällen unbefugterweise Geldbeträge einkassiert und für sich verbraucht hatte. — Ein Arbeiter wurde verhaftet, weil er einem Gutsinspektor 200 Mark und ein Rasiermesser gestohlen hatte und nach Breslau gefahren war. Bei der Festnahme wurde noch der größte Teil des Geldes bei ihm vorgefunden. — Ferner wurde ein Haushälter verhaftet, der, ohne im Besitz von Geldmitteln zu sein, im Schweidnitzer Keller eine recht ansehnliche Zeche gemacht hatte.

† **Diebstähle.** Einem Schlossermeister wurde auf der Louisenstraße ein Fahrrad, Marke „All right" Nr. 147,834, und einem Schornsteinfegergesellen von der Blücherstraße ein Fahrrad, Marke „Wratislavia", gestohlen. Aus einem Schaukasten am Rathause wurden eine graue Weste, ein Selbstbinder und ein Messingstab gestohlen. Einem Arbeiter wurde in einer Restauration auf der Messergasse ein Portemonnaie mit 8.50 Mk. entwendet. Aus dem Laden eines Büchsenmachers wurde ein Jagdgewehr (Drilling) gestohlen.

† **Gefunden** wurden: eine Pferdedecke, eine Brieftasche, ein goldener Ring mit buntem Stein, eine Damenstahluhr und eine silberne Herrenuhr.

† **Abhanden** kamen: ein Zwanzigmarkstück, eine goldene Brosche mit Perlen und Diamanten, ein grüner Wettermantel, eine rotbraune Reisetasche, ein goldenes Kettenarmband, ein Portemonnaie mit 17 Mk. und Papiere auf den Namen Max Lukas lautend.

Theater, Konzerte und Vergnügungen.

* **Stadt-Theater.** Heute Mittwoch findet die Uraufführung von Kurt Geucks Komödie „Der Meisterdieb" statt. — Morgen Donnerstag wird Mascagnis Oper „Cavalleria rusticana" in Verbindung mit Leoncavallos Oper „Bajazzi" zur Darstellung gebracht. — Freitag wird zum ersten Male in dieser Spielzeit Kienzls Oper „Der Evangelimann" zur Aufführung gebracht. Den Abend beschließt das neu einstudierte Ballet „Wiener Walzer". — Für Sonnabend wird Richard Wagners „Tristan und Isolde" vorbereitet. (Anfang 7 Uhr.)

* **Schauspielhaus.** Heute Mittwoch wird „Der schöne Gardist", Operette von Berts, deren letzte Aufführungen am Sonntag und Montag vor ausverkauftem Hause stattfanden, zum 18. Male gegeben. Fast alle bedeutenderen Operettenbühnen haben das Werk erworben. Morgen geht „Die große Gemeinde", das geistvolle Lustspiel von Lothar u. Lipschütz zum vierten Male in Szene.

* **Lobe-Theater.** Heute Mittwoch und am Freitag finden Wiederholungen von Lehars Operette „Die lustige Witwe" statt. Donnerstag wird „Künstlerblut" gegeben. Am Sonnabend findet die Premiere des Einakterzyklus „Vom andern Ufer" von Felix Salten statt. Der Zyklus umfaßt die Werke „Der Graf", „Der Ernst des Lebens", „Auferstehung".

* **Volksvorstellung im Thalia-Theater.** Als zweite Vorstellung für Gruppe D wird heute Ibsens Schauspiel „Nora" wiederholt. An der Abendkasse Billettverkauf.

* **Viktoria-Theater.** Das erfolgreiche Gastspiel von Jean Blatzheim mit seinem Ensemble geht seinem Ende entgegen. Heute Mittwoch findet die vorletzte Vorstellung mit demselben statt; zur Aufführung gelangen die urkomischen Burlesken „Das Murmeltier" und „Ein kräftiger Junge". Morgen Donnerstag ist unwiderruflich Abschieds-Gastspiel von Jean Blatzheim, sowie letztes Auftreten der vorzüglichen Oktober-Spezialitäten. Es versäume daher niemand, der das diesmonatliche Programm noch nicht gesehen, dem Viktoria-Theater einen Besuch abzustatten. — Ab 1. November tritt ein vollständiger Wechsel ein und sind von der Direktion große Attraktionen gewonnen worden, welche sich zu einem Sensations-Programm zusammenstellen werden. U. a. wird die berühmte indische Hindu-Tempeltänzerin Ruth St. Okme ein kurzes Gastspiel absolvieren. Das humoristische Fach wird diesmal Willi Prager vertreten.

* **Zeltgarten.** Heute Donnerstag Abschiedsvorstellung des gesamten gegenwärtigen Programms. Freitag, den 1. November, vollständig neues, aus erstklassigen Spezialitäten bestehendes Programm, unter anderem „Die goldene Venus".

Neueste Nachrichten.

Ausländische Preßstimmen zum Harden-Prozeß.

Wien, 30. Oktober. (H. T.-B.) Der hiesige Verband der auswärtigen Presse, der auch die Vertreter der in Deutschland erscheinenden Zeitungen angehören, hat an Maximilian Harden ein Telegramm gerichtet, in dem er ihn zu seiner Freisprechung beglückwünscht. — Das ist ja sehr lieb von den Dreibund-Brüdern!

Paris, 30. Oktober. (H. T.-B.) Die Mehrzahl der hiesigen Blätter kommentiert das Urteil im Moltke-Harden-Prozeß. „Petit Parisien" sagt: Das ist ein Urteil, das gewiß nicht auf Befehl gesprochen worden ist. Es ist möglich, daß die Personen, die von Harden angegriffen worden sind und Fürst Eulenburg nicht die Gunst des Reichskanzlers besessen haben, dessen freie Gegner sie ja auch gewesen sind, aber der Reichskanzler hat in diesem Falle doch keinen Druck ausüben können. — Herr, dunkel ist der Rede Sinn!

Mühlberg zieht fort.

Berlin, 30. Oktober. Wie Louis Hirsch's Telegraphen-Bureau aus bester Quelle erfährt, wird Unterstaatssekretär von Mühlberg als deutscher Gesandter am Vatikan nach Rom gehen. Er folgt seinem Herrn und Meister Tschirschky.

Die sächsische Wahlreform.

Dresden, 30. Oktober. (H. T.-B.) Graf Hohenthal erklärte in der Zweiten Kammer, die Regierung halte eine Reform dieser Kammer dringender als die der Ersten Kammer.

Zusammenstoß mit dem Militär.

Petersburg, 30. Oktober. (H. T.-B.) In Wladiwostok kam es zwischen Streikenden und Soldaten des Minenbataillons und zwei Kompagnien des Schützenregiments zu einem Feuergefecht; vom Minenbataillon wurden 2 Offiziere, zwei Feldwebel und ein Soldat getötet, von der Kompagnie des Schützenregiments wurde ein Soldat getötet. Auf Seite der Aufständigen fielen 25 Mann. Auch der Agitator wurde getötet.

Wladiwostok, 29. Oktober. Heute früh nahm ein Teil der Gemeinen des Minenbataillons, die von in der Nacht angekommenen Agitatoren, einer Gruppe Zivilpersonen, geleitet wurden, in ihrer Kaserne die Gewehrpyramiden auseinander und eröffneten das Feuer gegen die Kaserne, in der zwei Kompagnien des zehnten Schützenregiments standen. Als die Aufständischen gegen die Kaserne des Schützenregiments vorgingen, wurde auf sie mit Maschinengewehren gefeuert. Die Aufständischen liefen auseinander und lieferten nachher die Waffen ab.

Den Pfaffen paßt das Vernünftige nicht.

London, 30. Oktober. (H. T.-B.) Die englischen Bischöfe lehnen sich gegen das Gesetz auf, das die Verheiratung eines Witwers mit der Schwester der verstorbenen Frau gestattet und erklären, solche Ehen nicht einzugehen und Personen, die solche Ehen doch eingehen, die Kommunion zu verweigern. In einem Meeting erklärte der Minister Harcourt nachdrücklich und entschieden, daß, wenn die Bischöfe fortfahren, sich zu weigern und sich die oberste Gewalt anmaßen, er sie darauf aufmerksam machen werde, daß sie bezüglich ihrer Amtspflichten die Diener des Staates und des souveränen Fürsten seien, und daß diese das einzige Oberhaupt der Kirche seien.

Die Krisis in Amerika.

Paris, 30. Oktober. (H. T.-B.) Aus New York wird gemeldet: Aus allen Teilen der Vereinigten Staaten sind Meldungen eingelaufen, daß trotz der Millionen, die verschiedene Banken niedergelegt haben, Geldmangel herrscht. Eine amtliche Meldung besagt, daß der Barbestand des Schatzamtes auf 16 Millionen Dollar gesunken sei, ein Tiefstand, der noch nie zu verzeichnen war. Verschiedene Staaten haben eine Reihe von sechs Feiertagen verkündet, um den Banken zu ermöglichen, die augenblicklichen Schwierigkeiten zu überwinden.

Zur Typhusepidemie in Oberschlesien.

Die über Antonienhütte und Umgegend seit Anfang September hereingebrochene Typhusepidemie ist im Abnehmen begriffen. Seit dem 16. Oktober sind neue Erkrankungen nicht mehr zur amtlichen Anzeige gelangt. Die Zahl der im Knappschaftslazarett verpflegten Kranken ist durch 12 zur Entlassung gelangte Pfleglinge von 89 auf 77 zurückgegangen. Von diesen wird in den nächsten Tagen wiederum eine größere Anzahl entlassen werden. Bei sämtlichen Kranken ist der Zustand befriedigend.

Fabrikbrand.

In Lauterbach bei Primkenau ist letzte Nacht die herzogliche Oelraffinerie gänzlich niedergebrannt. Große Mengen fertiger Fabrikate und Rohstoffe sowie die maschinelle Einrichtung wurden ein Raub der Flammen. Die Entstehungsursache ist unbekannt, der Schaden bedeutend. Viele Arbeiter sind brotlos geworden.

Straßburg, 30. Oktober. (H. T.-B.) Die „Freie Presse" deckt Mißstände in der hiesigen Poliklinik für Ohrenkrankheiten auf. U. a. soll Professor Manasse einen jungen Mann, der sich ungeschickt anstellte, durch Faustschläge mißhandelt haben.

Belgrad, 30. Oktober. (H. T.-B.) Bei Nitrowitsch im Kreise Osmanik fand ein heftiger Kampf zwischen Bulgaren statt, die zwei verschiedenen politischen Parteien angehören. Militär mußte eingreifen. 16 Tote blieben auf dem Kampfplatze zurück.

Briefkasten.

Sprechstunden der Redaktion: Wochentags von 12—1 Uhr Mittags.

Freunde vom Lande. Päderastie (griechisch Knabenliebe) ist die natürliche Befriedigung des Geschlechtstriebes bei Männern am eigenen Geschlecht und wird nach § 175 des Str.-G.-B. als widernatürliche Unzucht mit Gefängnis bestraft, wozu auch der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte treten kann.

P. H., Matthiasstraße. Wir halten das Verschließen der Ankleideräume während der Arbeitszeit für unstatthaft. Werden die Kleider durch Feuer beschädigt, so ist der Unternehmer ersatzpflichtig. Ueber die Größe der Ankleideräume 2c. bestehen keine gesetzlichen Vorschriften. Am besten ist es, Sie wenden sich an die Königl. Gewerbe-Inspektion Breslau, Kaiserstr. 92 pt.

W., 28. Das Königl. Erbschafts- und Stempelsteueramt zu Breslau befindet sich Berlinerstraße 75 (Amtsstunden 8—3 Uhr.)

D., Katzbachstraße. Der Lehrvertrag ist binnen vier Wochen nach Beginn der Lehre schriftlich abzuschließen und muß vom Lehrmeister, dem Vater oder Vormund des Lehrlings und diesem selbst unterschrieben werden. Der Lehrvertrag ist kosten- und stempelfrei.

B., Liegnitz. In den Fällen der privaten Beleidigung und leichten Körperverletzung tritt die Strafverfolgung nur auf Antrag ein. Besonders wollen Sie beachten, daß es hier mit einer Anzeige an die Staatsanwaltschaft nicht abgetan ist. Es muß vielmehr eine Privatklage wegen Beleidigung oder Körperverletzung beim Amtsgericht eingereicht werden. Die Beleidigungsklage wird nur dann vom Gericht angenommen, wenn durch ein Attest nachgewiesen ist, daß ein Sühnetermin vor dem Schiedsmann erfolglos war.

Vereins-Kalender.

Gewerkschaftshaus.

Mittwoch, den 30. Oktober:

Töpfer-Verband. Abends 8 Uhr: Mitglieder-Versammlung im Zimmer 2.

Verband der Böttcher. Quartalsversammlung Abends 7½ Uhr im Zimmer 3.

Arbeiter-Radfahrer-Verein „Breslau". Jeden Mittwoch: Vereinsabend.

Donnerstag, den 31. Oktober:

Steinarbeiter-Verband. Abends 7 Uhr: Mitglieder-Versammlung im Zimmer 3.

Sonnabend, den 2. November:

Freie Jugendorganisation. Mitglieder-Versammlung, Zimmer 2. Vortrag des Herrn Redakteurs Kaul: Wie baut man einen Vortrag auf? Gäste haben auch Zutritt.

Sonntag, den 3. November:

Arbeiter-Sängerbund (Ortsgruppe Breslau). Vorm. 11 Uhr: 6 wöchentliche Probe im großen Saale.

Sozialdemokratischer Verein Breslau.

Distrikt 1 (Gabitzer Vorstadt).

Sonntag, den 3. November, Nachmittags von 5 Uhr ab: Familien-Abend. Zu zahlreichem Besuch ladet ein

Der Distriktsführer.

Distrikt 14 (Ohlauer Tor).

Sonntag, den 4. November, Vormittags 8 Uhr: Mitglieder-Agitation. Die Genossen treffen sich in der Lindenblüte, Kreuzgrüterstraße. Um zahlreiche Beteiligung ersucht

Der Distriktsführer.

Sozialdemokratischer Verein Breslau (Land).

Land-Distrikt 8.

Bezirke 1 und 1a (Dürrgoi und Schönstraße). Sonntag, den 3. November, Nachmittags 3 Uhr: Zusammenkunft der Mitglieder bei Michael. Mitgliedsbuch ist mitzubringen. Um zahlreiches Erscheinen ersucht

Der Bezirksführer.

Verantwortlicher Redakteur: [illegible] — Redaktion und Expedition: [illegible] Graupenstraße 5/6. — Verlag von Oskar [illegible]. — Druck von [illegible] A. m. b. H., sämtlich in Breslau.

Trinkt nur
Braun's Brause.

Stadt-Theater.
Mittwoch, zum 1. Male:
„Der Meisterdieb".
Donnerstag:
„Cavalleria rusticana",
„Bajazzi".
Freitag:
„Der Evangelimann".
„Wiener Walzer".

Lobe-Theater.
Mittwoch:
„Die lustige Witwe".
Donnerstag:
„Künstlerblut".
Freitag:
„Die lustige Witwe".

Volksvorstellungen im Thalia-Theater.
Mittwoch:
Gruppe D. 2. Vorstellung:
„Nora".
Freitag: Humboldt-Verein.
Abonnements-Vorstellung
(grüne Karten):
„Sodoms Ende".

Schauspielhaus
Mittwoch, 8 Uhr:
„Der schöne Gardist".
Donnerstag, 8 Uhr:
„Die große Gemeinde".

Liebichs
Etablissement.
Das brillante
Oktober - Programm.
11 Schlager 11.
Anfang 7½ Uhr.

Victoria-Theater
(Simmenauer Garten).
Gastspiel
Blatzheim
und die
neuen Attraktionen.
Anfang 7½ Uhr.
Bons an Wochentagen gültig.

Zeltgarten
Dir. H. Krsinsik.
Vorletzter Abend!
Seranos
Löwen-Gruppe.
Dazu die brillanten
10 Attraktionen.
Freitag, 1. November:
Neues
Sensationsprogramm
u. a.:
Die goldene Venus.

Palmengarten.
Dir. H. Krsinsik.
Oktoberfest
Festwirt
Aschenbrenner.
Großartige
Ueberraschungen.
Entree frei.

Circus Busch.
Nur noch 4 Tage
Eden-Theater
Dir. B. Schenk.
Phantastisches Etablissement.
Frequenz der ersten 20 Tage 43210 Personen.
Heute Anfang 8 Uhr:
Kolossaler Erfolg des Riesen-Programms von Anfang bis zum Ende.

Dominikaner.
Büttners Variété
und „Die 6 Orig. Dornfels"
„Arthur Illing"
der Liebling der Breslauer.
Anfang 7½ Uhr.

Café Royal
Inhaber:
Ernst Peschel.
Täglich Konzert des internat. Damen-Ensembles
„Diena"
J. K. Bauer. Anfang 10 Uhr.

J. Mädchen oder ältere Frau z. Kind. und häuslichen Arb. j. Mahr. Holteistr. 31. 5292

Ein Versuch !
im großen
Möbel- u. Ausstattungsgeschäft
von [5294
S. Osswald
Breslau
wird Sie überzeugen, daß Sie sich an die richtige Quelle gewandt.
Sämtliche Artikel in großer Auswahl auf
Kredit
bei günstigen Zahlungs-Bedingungen.
Albrechtsstrasse 6, Ecke Schuhbrücke
1., 2. u. 3. Etage, Eingang Schuhbrücke.

50 Gaskronen, Ampeln, 50
Speisezimmerkronen, Zuglampen, Lyren etc., sowie sämtliche Petroleumlampen und Haushaltungs-Artikel
kaufen Sie, wie bekannt, am besten und billigsten bei
Robert Kornmann, Haus- und Küchenmagazin
50 Friedrich-Wilhelmstr. 50.
Grösste Auswahl! Niedrigste Preise!

Gewerks-Sterbe-Kasse der Breslauer Maurergesellen. 5300
Das Mitglied Frau **Adelheid Fabian** ist gestorben.
Die Beerdigung findet Donnerstag, den 31. Oktober, nachmittags 3½ Uhr, vom Trauerhause Berliner Chaussee 106 aus nach Cosel statt.
Der Vorstand.

Deutscher Metallarbeiter-Verband, Zahlstelle Altwasser.
Sonnabend, den 2. November 1907:
15. Stiftungsfest
bestehend aus
Theater, humoristischen Vorträgen und Tanz
im Gasthof „Zum eisernen Kreuz".
Anfang 7½ Uhr. — Ende unbestimmt. 5299
Um recht zahlreiches Erscheinen ersuchen Der Vorstand und das Komitee.

Aeltere sozialistische Literatur 5292
(N. A. Jahrg. 1883—1888 u. anderes) zu kaufen gesucht i. d. Exped. d. „Volkswacht".

Damen-Filzhüte
Filzhut-
wäsche
direkt in der Fabrik
Neue Graupenstraße 11, Hof.
Freund & Krebs. 4319
Filzhüte werden modernisiert.

Kfe. gebr. Möbel, Federb., Kinderwag., gz. Wohn.-Einricht. geg. sofort. Zahl. Wahler, Gartenstr. 30. 5297

Möbel Spiegel. Polsterwaren
in eigener Werkstatt von nur besten Materialien gefertigt. 95
Kein Abzahlungsgeschäft
gewähre aber gern Teilzahlung.
Preise enorm billig.

Plüschgarnitur	100	Mk.
Salontisch	18	„
Trumeau mit Muschelaufsatz	60	„
Schrank „ „	60	„
Vertiko „ „	45	„
Spiegel mit Schränkchen und Muschelaufsatz	35	„
Diwan in gutem Stoff	26	„
Bettstelle mit Matratze	36	„
Rohrstuhl mit hoher Lehne	4	„

Teppiche, Läufer, Uhren
und sämtl. and. Ausstattungsstücke nur bei
F. Pauer, Sandstr. 5.

Pianos,
Flügel und Harmoniums
grösste Auswahl,
jede Preislage.
Teilzahlung, Miete,
Reparaturen, Stimmen.
Georg Neumann
Breslau, Neue Graupenstr. 13. 4814

Massiv goldene Trauringe,
Paar 12, 15, 24, 36, 40 Mk.
Alfred Herzog,
Juwelier 5174
8, Ohlauerstraße 8.

„In freien Stunden".
Illustrierte Roman-Bibliothek, Heft 10 Pfennige.
Durch die Expedition und Kolporteure zu beziehen.

Buchführung 5072
und alle Handelswissenschaften inkl. Stenographie, Schreibmaschine und fremde Sprachen, 15 Mark monatlich.
Bäck's Handels-Schule
Schmiedebrücke 48
Eingang Messergasse.

Trinkt nur
Braun's Brause.

Pflanzenfett
mit 5293
Buttergeschmack
ist wieder eingetroffen.
J. May sen.
Büttnerstraße 7.

Stundenplan
für die volkstümlichen Unterrichtskurse des Humboldt-Vereins.
Winter 1907/08.

1. Erdkunde.
(Deutschland und deutsche Kolonien.)
Montag: 8¼—9 Uhr. Beginn: Montag, den 4. November.
Ort: Volksheim, Anderssenstraße 31 I., Vortragszimmer.

2. Physik mit Experimenten.
(Telegraphie, Telephonie rc.)
Dienstag: 8¼—9¼ Uhr. Beginn: Dienstag, den 5. November.
Ort: Volksheim, Anderssenstraße 31 I., Vortragszimmer.

3. Deutsche Literatur.
(Schillers Leben und Werke.)
Mittwoch: 8¼—9¼ Uhr. Beginn: Mittwoch, den 6. November.
Ort: Volksheim, Anderssenstraße 31 I., Bibliothekszimmer.

4. Deutsche Grammatik und Rechtschreibung mit Aufsatzübungen.
Donnerstag: 8—9 Uhr. Beginn: Donnerstag, den 31. Oktober.
Ort: Ev. Realschule I, Nikolaistadtgraben 20, Portal IV, Klasse IIa.

5. Schönschreiben und Abfassung von Lebensläufen, Gesuchen usw.
Freitag: 8¼—9 Uhr. Beginn: Freitag, den 1. November.
Ort: Städt. Oberrealschule, Lehmdamm 3, Klasse IIb², Zimmer 24.

6. Rechnen für Anfänger.
Sonnabend: 8¼—9 Uhr. Beginn: Sonnabend, den 2. November.
Ort: Ev. Realschule I, Nikolaistadtgraben 20, Portal IV, Klasse IIa.

7. Rechnen für Fortgeschrittene.
Montag: 8¼—9 Uhr. Beginn: Montag, den 4. November.
Ort: Ev. Realschule I, Nikolaistadtgraben 20, Portal IV, Klasse IIa.

Für die Teilnahme an einem Kursus sind 25 Pf. Einschreibegeld zu zahlen; weitere Gebühren werden nicht erhoben. 5217
Teilnehmerlisten zum Einzeichnen liegen aus: im Sekretariat des Humboldt-Vereins, Sadowastraße 60, hptr., in der Buchhandlung von Preuß & Jäger, Ring, und im Volksheim, Anderssenstraße 31 I.

Überraschende Neuheit
garantiert unschädlich
kein Chlor
kein reiben
Persil
vollständig ungefährlich
kein Waschbrett
kein bürsten
Modernes Waschmittel
für jede Waschmethode passend
Henkel & Co. Düsseldorf.

● Tee neuester Ernte. ●
Empfehle mein reichhaltiges Lager chinesischer Tees von 1.80, 2.— Mk. u. s. w. pro Pfund an. — Jeden Freitag und Sonnabend: Teereste u. Krümeltee pro Pfund 2.— und 2.40 Mk. (sehr beliebt). [5296
Tee-Spezial-Geschäft **A. Kadoch Nachfl.,** Schweidnitzerstraße 34/35.

Arbeiter-Notiz-Kalender
1908
Gebunden 60 Pf. Porto 10 Pf.
Ein nützlicher Ratgeber, ein unentbehrliches Nachschlagebuch für alle in Partei und Gewerkschaften organisierten Arbeiter.

Der diesjährige Kalender enthält u. a.:
Die Reichstagswahlen 1907 und die Nachwahlen. — Biogr. Notizen unserer Reichstagsabgeordneten. — Die Reichseinnahmen. — Der Nutzen der sozialdemokratischen Vereine. — Die deutschen Kolonien. — Sozialdemokratische und Gewerkschaftspresse. — Die Gewerkschaften Deutschlands. — Internat. Streik- und Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1906. — Adressen der Arbeitersekretariate und der Vorstände der Zentralverbände. — Die deutschen Gewerbeinspektoren. — Kalendarium und Geschichtskalender. — Münz- und Gewichtstabelle. — Porträts. — Vielseitiges Adressenmaterial.

Außerdem enthält der Kalender ein Gruppenbild der Sozialdemokratischen Reichstagsfraktion 1907 in feinster künstlerischer Ausführung.

Zu beziehen ist der Kalender durch die
Buchhandlung Volkswacht
Neue Graupenstraße 5/6
sowie deren Kolporteure.

Die Gleichheit
(Frauenzeitung.)
Alle 14 Tage erscheinend, Heft 10 Pfennige.

Verziehst du am 1. November?
so antworte,
damit in der Zustellung der „Volkswacht" keine Unterbrechung einzutreten braucht, auf folgende beiden Fragen:

Wo wohnst du jetzt?.....

.....

Wo wohnst du nach dem 1. November?

.....

Und vor allen Dingen vergesse nicht, deinen Vor- und Zunamen auf die folgende Linie zu setzen.

.....

Schneide diesen Zettel aus und sende ihn an die Expedition der „Volkswacht", Neue Graupenstraße 5/6.

Befolgst du dies, so erhältst du pünktlich am 1. November deine Zeitung in der neuen Wohnung.

Beilage zu Nr. 255 der „Volkswacht“.

Donnerstag, den 31. Oktober 1907.

Preußischer Liberalismus vor hundert Jahren.

(Schluß.)

Das Merkwürdige an der preußischen Geschichte ist nun, daß dieselbe Politik der Ausbeutung und Unterdrückung in den verschiedenen Landesteilen nicht zu revolutionären, auf die Losreißung vom Kernlande gerichteten Bewegungen geführt hat, wie in anderen Ländern, zum Beispiel in den Niederlanden, die sich gegen Philipp von Spanien erhoben. Die Erkenntnis über die Zustände war vorhanden, auch bestand das Bedürfnis, sie zu ändern, aber zu einer Volksbewegung ist es nicht gekommen. Dagegen führten diese Zustände zur Entstehung einer Beamtenschaft, die liberal gestimmt war. In Frankreich erhob sich 1789 das ganze Volk; innerhalb eines Monats liegt die Macht des alten Staates und der Junkerkaste am Boden. Die Bauern sagten sich, wir denken nicht daran zu fronden und Steuern an den Staat zu zahlen, und nach dem Sturm auf die Bastille hatte der Staat aufgehört, zu existieren. Dazu ist es in Deutschland nicht gekommen. Selbst wo später die französischen Revolutionsheere hinkamen, entstand höchstens eine geringe Gärung, die Bauern wollten zwar eine Erleichterung der Gutsunterläuigkeit, zu einer Eigenbewegung kam es aber nirgends.

Woher es nun kam, daß der Gegensatz zwischen den Provinzen zu einem Gegensatz zwischen den Beamten wurde, darüber läßt sich keine bündige Antwort geben. Unsere heutige Forschung muß sich noch damit begnügen, die Tatsache selbst scharf herauszuarbeiten. Die Frage, woher erklärt sich der Unterschied zwischen Preußen und den anderen Ländern kann also nicht weiter erörtert werden. Tatsache ist, daß Preußen keine revolutionären Parteien, sondern zwei Gruppen des Beamtentums aufwies, eine reformerische im Osten und im Westen und eine solche, die am alten System festhielt, im Kern[illegible]

Leute aus Ostpreußen konnten nun von vornherein nur Feinde Napoleons sein, der den freien Verkehr mit England zu unterbinden suchte und ebenso riefen im Rheinlande Schutzzoll und Kontinentalsperre, durch die der Verkehr unterbunden wurde, eine intensive Erbitterung gegen Frankreich hervor.

Preußen müsse mit England gehen und Frankreich die Stirn bieten, das war hier die allgemeine Stimmung. In den mittleren Provinzen dagegen herrschte die Meinung, Preußen müsse mit Frankreich gehen. So entstand jene schaukelnde Politik, die schließlich einen Angriff Frankreichs auf Preußen herbeiführte.

Durch den Tilsiter Frieden wurde das Gebiet Preußens auf Ostelbien beschränkt, wo namentlich in Ostpreußen alle Beamten von liberaler Gesinnung geleitet wurden. Diese strebten danach, alle Handelsbeschränkungen fallen zu lassen. Dazu machte sich im Landtage der Provinz eine Strömung bemerkbar, bei einer Reform des Bauern- und des Adelswesens mit den Bestimmungen zu brechen, wonach nur Adlige Rittergüter erwerben konnten. Unter diesen Bestimmungen ließen sich die Güter nur wenig vorteilhaft verkaufen. Durch Niederreißung der gesetzlichen Schranken zwischen Bürgertum und Adel ließ sich dagegen der Kreis der Käufer von Gütern erweitern, durch Leute aus dem Bürgertum, die Geld hatten. Dazu hatte der Krieg die Junker ruiniert. Sie waren genötigt, bürgerliches Kapital in ihre Betriebe hinein zu nehmen. Alle diese Umstände trieben sie auf die Seite der Reformer. Aber die Beseitigung der Gutsuntertänigkeit der Bauern war bereits im Jahre 1798 auf dem Ostpreußischen Landtage lebhaft getrieben worden. Eine Minderheit der Junker vertrat dabei die Ansicht, der gutsuntertänige Bauer sei ein schlechter Arbeiter. Das lag auch in der Natur der Sache. Der Bauer hatte kein besonderes Interesse an der Arbeit, er hatte ja für seine Mühe keinen Lohn und übrigens konnte er ja auch nicht verjagt werden. Mit Sklavenarbeit wird eine intensive Industrie oder Landwirtschaft nie betrieben werden können. Bei der Befreiung handelt es sich aber auch nie darum den Arbeiter besser zu stellen, man zieht den freien Arbeiter nur vor, weil man ihm kündigen kann und weil er, um eine Kündigung zu vermeiden, seine Kräfte bis auf das äußerste anstrengt.

Immerhin waren auch im Jahre 1807 noch nicht alle Junker für die Bauernbefreiung und der König schwankte noch in seinen Anschauungen über diese Frage. Da wurde nach dem Tilsiter Frieden das Herzogtum Warschau gegründet, ein polnischer Staat unter französischer Führung, in dem auch die französische Gesetzgebung eingeführt wurde. Im August 1807 wurde dort die Bauernbefreiung durchgeführt. Nun zogen preußische Bauern in großer Zahl bei Nacht und Nebel nach Warschau, wo die Verhältnisse bessere waren. Um die Bauern von der Landflucht abzuhalten, erließ die preußische Verwaltung am 9. Oktober 1807 jenes Edikt das die Grundlage der preußischen Bauernbefreiung gewesen ist. Alle Erbuntertänigkeit fand ihr Ende und vom 11. November 1810 ab gab es in Preußen nur noch freie Leute. Dieses Oktoberedikt war eine liberale Maßregel großen Stils, aber sie war nur sehr indirekt von den Bauern selbst erlangt, sie entsprang im Gegenteil weit mehr einem einsichtigen Selbstinteresse des Junkertums.

Das Edikt war nur der Anfang der Bauernbefreiung, aber seine Schöpfer hegten auch die Absicht, das Werk fortzusetzen. Die Erbuntertänigkeit war abgeschafft, aber der Frondienst blieb bestehen und es fragte sich wie dieser abzulösen sei. Ehe es aber zum Erlaß eines solchen Gesetzes kam, durch das den Junkern auch die Gerichtsbarkeit, die Polizeigewalt usw. entzogen werden sollte, war der Minister v. Stein bereits wieder gestürzt, die Junkerpartei hatte wider die Reform gesiegt. Unter Hardenberg wurde dann im Jahre 1811 die Frage, wie die Fronden abzulösen seien, in sehr spitzfindiger Weise entschieden. Der Grund und Boden, auf dem der Bauer wirtschaftete, wurde sein freies Eigentum und der Gutsherr hatte fortan weder das Recht noch die Pflicht, ihm in seine Wirtschaft etwas hineinzureden. Alle Gebäude aber, die auf dem Boden standen und alles Inventar sollten die Bauern bezahlen. So wurde der erste Satz des vollen Liberalismus durch den zweiten Satz ins Gegenteil umgekehrt. Geld hatten die Bauern nicht, also mußten sie mit dem bezahlen, was ihnen eben als freies Eigentum zugesprochen worden war. Für ihre Gebäude mußten sie einen Teil ihres Landes an die Junker abtreten. Der bäuerliche Betrieb wurde also verkleinert zu Gunsten des Gutsbesitzers. Zudem verliert er des letzteren Beistand im Falle von Krankheit oder von Naturschäden. Im Jahre 1816 wurde dann noch ein Unterschied gemacht zwischen spannfähigen Fronden und Handfronden. Die Bauern, die nur Handfronden zu leisten hatten verloren ihren Grundbesitz überhaupt, das Besitzrecht wurde ihnen gänzlich abgesprochen. Andererseits wurde der Jahreswert der Spannfronden berechnet und der 25fache Betrag jener Kapitalsumme war als Abfindung zu zahlen.

So war in einem Jahrzehnt das, was Stein und seine Freunde erstrebt hatten, ins völlige Gegenteil umgekehrt worden. Das Junkertum als herrschende Klasse hatte sein Land vergrößert um das was sich früher in den Händen der nicht spannfähigen Bauern befand. Es hatte weiter seinen Kapitalbesitz vergrößert durch den fünfundzwanzigfachen Betrag des Jahreswertes der bisher empfangenen Spannfronden. Den Junkern fehlte es also nicht mehr an Betriebskapital für eine rationelle Wirtschaft und es fehlte ihnen auch nicht an Arbeitskräften, denn was sollte aus der Masse der nicht spannfähigen Bauern werden, sie mußten es ja als Gnade empfinden, wenn ihnen gestattet wurde, als Tagelöhner zu bleiben. Die ganze Landarbeiterschaft ist also dadurch entstanden, daß den Bauern ihr Grund und Boden genommen wurde. Wir sehen hier die erste große Massenproletarisierung, noch vor der Industrie, wobei eine ganze Klasse ihr Eigentum verlor und zu Arbeitern wurde.

Woran dieser ganze preußische Liberalismus krankte und scheiterte war der Umstand, daß nur die Klasse der Beamten sich redliche Mühe gab, die Bauernbefreiung durchzuführen, während die Selbsttätigkeit der Klasse fehlte, um deren Befreiung es sich handelte. Es ist das Erbübel, das noch in unser Jahrhundert hineinspielt, daß der Bauer, an die alte preußische Erbuntertänigkeit gewöhnt, sich auch zur Zeit der Umwälzung seiner eigenen Verhältnisse nicht hat aufraffen können. So blieb das Junkertum bei der Neugründung des preußischen Staates im Besitz der politischen Macht, dem Bauern fehlte eben alles, was er zu seiner Emanzipation bedurft hätte. Darin unterscheidet sich die neue Arbeiterbewegung von allen früheren Klassenbewegungen, daß die Idee der Befreiung nicht nur die Köpfe einiger Intellektuellen erfüllt, sondern zur Idee der Massen geworden ist. Die Idee der Eroberung der politischen Macht ist heute Eigentum der unterdrückten Klasse und dieser Umstand bietet die Gewähr dafür, daß die endgiltige Befreiung gelingen wird.

Das Urteil im Prozeß Moltke-Harden.

(Im Stenogramm.)

Hg. Berlin, den 29. Oktober.

Im kleinen Schwurgerichtssaal des alten Moabiter Justizpalastes erfolgte heut Vormittag Punkt 10½ Uhr die Urteilsverkündung in dem Beleidigungsprozeß, den Graf Kuno Moltke gegen Maximilian Harden angestrengt hat. Schon in früher Morgenstunde war das Gebäude, trotzdem es in Strömen regnete, von einer dichten Menschenmenge umlagert, die, je weiter der Zeiger auf ½11 Uhr rückte, sich ständig vermehrte. Ein starkes Schutzmannsaufgebot zu Fuß und zu Pferde regelte den Verkehr auf der Straße und übte eine scharfe Kontrolle über alle Einlaßbegehrenden. Drinnen im Saal standen die Zuhörer Kopf an Kopf. Beide Parteien waren erschienen, ebenso ihre Rechtsbeistände, die Justizräte Dr. von Gordon-Berlin und Bernstein-München. Mit militärischer Pünktlichkeit betrat der Gerichtshof den Saal. Bevor der Vorsitzende, Amtsrichter Dr. Kern, das Urteil verlas, richtete er an die Parteien die Frage, ob sie noch etwas zu bemerken hätten.

Justizrat Dr. v. Gordon: Ich habe noch einen kurzen Beweisantrag zu stellen, nämlich nochmals in die Hauptverhandlung einzutreten. Ich habe gestern ermitteln können, daß der Zeuge Vollhardt, der große Physiognomiker, der in dem 27jährigen Offizier den 50jährigen Wüstling erkannte und der vom Grafen Moltke sagte, eine gewisse Aehnlichkeit bestehe zwischen ihm und einem Manne, den er dort gesehen habe, als daß diese Persönlichkeit schwer vorbestraft ist. Er ist bestraft durch Urteil des Kriegsgerichts der Garde-Kavallerie-Division im November 1903 wegen Unterschlagung in mehreren Fällen, Mißbrauchs der Dienstgewalt und wegen anderer Vergehen zur Degradation und zur Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes. Er ist damit verlustig erklärt worden, die nationale Kokarde, die deutsche Kokarde zu tragen und wurde auf die Festung Spandau geschickt. Das Urteil liegt bei der Garde-Kavallerie-Division zur Verfügung des Gerichts. (Mit erhobener Stimme:) Es ist das der einzige Mann, der es gewagt hat, meinen Mandanten mit diesen Schmutzereien in direkte Verbindung zu bringen. Es kommt darauf an, daß die Welt weiß, was das für ein Zeuge ist, und ich bin der Ueberzeugung, auch Herr Harden wird mir dankbar sein, daß ich ihn über das Vorleben dieses Zeugen aufgeklärt habe, damit er sich bei einer eventuellen Fortsetzung dieser Verhandlung nicht mehr auf ihn bezieht. – Vorsitzender: Der Zeuge Vollhardt war über das Beweisthema benannt worden, daß im Kreise des Privatklägers Ausschreitungen vorgekommen sind. Es waren dafür auch zwei andere Zeugen benannt, der Generalleutnant v. Kessel und Major v. Hülsen, die bekunden sollten, daß der Privatkläger von diesen Ausschweifungen gewußt hat. Dieser Beweis ist nach Ansicht des Gerichts mißlungen, sodaß das Gericht auf die Aussage des Zeugen Vollhardt keinen Wert mehr legt. Vielleicht erübrigt sich nach dieser Erklärung der Beweisantrag. — Justizrat Dr. v. Gordon: Dann habe ich natürlich keine Veranlassung, auf meinem Antrag bestehen zu bleiben, zumal wohl niemand in diesem Saale in meine Feststellungen Zweifel setzen wird.

Hierauf verkündete Amtsrichter Dr. Kern folgendes

Urteil:

Das Gericht hatte allein zu prüfen, was der Angeklagte in den acht Artikeln, die der Anklage beigefügt sind, gesagt hat. Es ist unerheblich, wie er später seine Worte gedeutet hat und was er zum Vetter des Herrn Privatkläger in dieser Beziehung gesagt hat. Es kommt nur darauf an, was in den Artikeln steht, und es ist auch ganz unerheblich, welche Deutung der Angeklagte seinen Worten hier in der Hauptverhandlung gegeben hat. In dem ersten Artikel ist die Rede von zwei Aesteten, die beide in geschlechtlicher Beziehung verschieden veranlagt seien und verschiedene Sinnesrichtungen hätten. Der Angeklagte hat das hier so gedeutet, daß er sagen wollte, der eine sei ein Hohenzollernprinz, der bekanntlich dem weiblichen Geschlechte zuneigte, während der Herr Privatkläger dem weiblichen Geschlecht abgeneigt sei. Nur das hat der Angeklagte sagen wollen. Das Gericht ist aber zu der Ansicht gekommen, daß der Ausdruck „Sinnesrichtungen“ gegen eine solche Ausführung spricht. Denn daraus ist zu entnehmen, daß das Sinnesempfinden des Privatklägers auch eine bestimmte Richtung gehabt hat und selbstverständlich ist weiter daraus zu ent-

Aus aller Welt.

Dauerfahrt der lenkbaren Luftschiffe. Das Militär-Luftschiff und der Parseval'sche Ballon der Motor-Luftschiff-Studien-Gesellschaft sind zu einer gemeinsamen Dauerfahrt aufgestiegen. Das Militär-Luftschiff kam der Rekordleistung des Grafen Zeppelin, der am 1. Oktober d. J. 8½ Stunden in der Luft blieb, sehr nahe. Es legte die Fahrt Tegel—Brandenburg a. H. und zurück in acht Stunden zehn Minuten ohne Zwischenlandung zurück.

Neue Erdstöße sind in Calabrien verspürt worden und richteten unter der Bevölkerung eine große Panik an.

Der Kampf um das sächsische Königskind scheint nunmehr endgiltig in sein letztes Stadium getreten zu sein. Wie nämlich aus Florenz gemeldet wird, reiste gestern Rechtsanwalt Graf Materoli mit der kleinen Pia Monica nach Deutschland ab. In Tirol übergibt Materoli die Prinzessin einer aus Dresden entgegenkommenden Vertrauensperson des Königs von Sachsen. Frau Toselli erhält dafür die ausgedungene Rente von 40,000 Lire. Ueber alles weitere, wie das Recht, ihre Kinder wiederzusehen, hat der König von Sachsen sich die Bestimmungen vorbehalten. Jetzt wird man hoffentlich die Akten darüber schließen können.

Diebische Ordnungsstützen. Nach Unterschlagung von 37,000 Mark flüchtig geworden sind der Kassierer des Restaurants „Rheingold“ in Berlin mit seinem Freunde, dem Telephonisten der Aktiengesellschaft Aschinger. Der flüchtige Kassierer heißt Julius Michel und ist 1885 zu München geboren, der andere ist der 21jährige Handlungsgehilfe Walter Reiche, ein gebürtiger Berliner.

Die Raiffeisensche Spar- und Darlehnskasse in Grabow, Kreis Schildberg, meldete infolge von Unterschlagungen in Höhe von 45,000 Mark, die der durch Selbstmord geendete Rendant, Lehrer Bürgers, begangen hatte, Konkurs an.

Die Tochter eines Polizeipräsidenten geraubt. Der Raub einer jungen Russin, der Tochter des Polizeipräsidenten von Reval, Barbara Lapukin, bildet augenblicklich in London das Tagesgespräch und beschäftigt die ganze dortige Polizei. Ein Telegramm des „B. T.“ meldet darüber folgende Einzelheiten: Die achtzehnjährige Barbara Lapukin besuchte am Donnerstag, am Vorabend ihrer Rückkehr nach Rußland, in Begleitung ihrer englischen Gouvernante Miß Russel und ihrer zwölfjährigen Schwester das Aldwich-Theater. Alle drei verließen das Theater zusammen, wobei Barbara als erste voranging. Am Ausgange angekommen, war das Mädchen plötzlich verschwunden: alle Bemühungen, sie zu finden, blieben erfolglos. Man benachrichtigte sofort die Polizei und die russische Botschaft, die jedoch ebenfalls nichts über den Verbleib des Mädchens ermitteln konnten. Dagegen erhielt die Gouvernante am folgenden Tage aus dem Nordwesten Londons einen von Barbaras Hand geschriebenen Brief folgenden Inhaltes:

Bei Empfang dieses Briefes werde ich tot sein! Ich wurde außerhalb des Theaters ergriffen und fortgeschleppt. Weiß nicht, von wem und warum. Bin jetzt in einem Keller krank und verwundet. Ich glaube, das Opfer einer Verwechselung zu sein. Ich habe meine Brosche einem kleinen Mädchen gegeben, damit sie diesen Brief beförderte. Ich vergifte mich jetzt, denn ich fürchte, den Verstand zu verlieren. B. L. — Der Vater des Mädchens ist sofort benachrichtigt worden und befindet sich bereits auf dem Wege nach London. Die Annahme, daß Präsident Lapukin auf englischen Boden gelockt worden sei, um dort ermordet zu werden, wird von der Londoner Polizei als unhaltbar zurückgewiesen.

Ein Wiener Straßenbild. Wir finden in unserem Wiener Bruderblatt folgendes Momentbildchen aus dem vornehmen Innenviertel Wiens, das indessen nach unserer Kenntnis mutatis mutandis — auch ebenso leicht anderwärts aufgenommen werden könnte. „In der inneren Stadt residiert doch die Kultur. Nicht? Die Leute, die da Vormittags in glücklichem Müßiggang flanieren, sind doch die Elite der Stadt. Nicht? Auf den ersten Blick sieht man es den gepflegten Herren und Damen, die sich zur Schau spazieren führen, nicht gleich an, daß sie die Blüten und damit der eigentliche Sinn der Kultur sind; aber wenn man nachdenkt, wird es einem ganz unzweifelhaft, daß diejenigen, die ganz sorgenlos im Sonnenschein oben auf dem Plateau der Gesellschaftspyramide, will sagen: auf dem Graben spazieren, Zweck, Sinn und Rechtfertigung der Kultur sind. Kein Kindergewimmel wie in den Vorstadtgassen lärmt hier herum, kein lauter Zank derber Volksstimmen wird hier hörbar und, Gott sei Dank, hier fehlt auch die Pöbelneigung zu Zusammenrottungen und Aufläufen. Aber was ist das? Da drüben, mitten auf den Grabentrottoirs? Ein Knäuel von Menschen, einer dicht am anderen, ganz langsam vorwärtsschiebend, immer mehr anwachsend. Von Zeit zu Zeit läuft einer aus der Reihe, ein bißchen nach vorn und schnell wieder zurück. In der ersten Reihe schreiten ganz gemächlich zwei Offiziere einher. Die Gafferkompagnie wird von Haus zu Haus größer, die Offiziere in der ersten Reihe gehen gemächlich-langsam weiter und ignorieren das Pack, das hinter ihnen herläuft. Dieses Schauspiel ist jetzt an jedem Vormittag in der inneren Stadt zu beobachten. Kein Denkender wäre imstande, diese Zusammenrottung zu erklären, (man denke: mitten in der Stadt, wo nur die Kultur und ein paar Schneidermädel spazieren gehen!). Denn an den beiden Offizieren, denen Hunderte neugierig nachtrappeln, ist äußerlich nichts Auffallendes. Sie sind nicht auffallend schön, nicht auffallend häßlich, sie sehen nicht genial und nicht lächerlich aus, der eine ist groß, der andere ist klein, beide ganz wie andere Leute. Und doch an jedem Vormittag diesen andächtig nachtrippelnde Bewunderungszug! Allerdings — das löst das Kulturrätsel — die beiden Offiziere sind Erzherzöge. Die kaiserlichen Hoheiten gehen ganz wie andere Kulturmenschen spazieren, und das erregt in der Kärntnerstraße so viel Aufsehen, wie wenn in der Thalia- oder Kopp-straße ein Arretierter mit einem Wachmann streitet. In der Thaliastraße wird's zuweilen wenigstens, wenn der Wachmann und der Arretierte lebhaft werden, dramatisch bewegt. Aber hier im Zentrum der Stadt geht die Kultur ganz still, ohne laute Auftritte, Schritt für Schritt, hinter einem Erzherzog einher.

Ein ungarischer Dorfrichter totgeprügelt. Der Budapester „A Nap“ berichtet über eine Bluttat in einem Budapester Vorort, bei der zwei Männer in öffentlichen Stellungen als die Schuldigen erscheinen. In Cinkota bei Budapest saß der Dorfrichter Paul Mezaros im Wirtshause an einem Tische mit dem Ingenieur Julius Vas und dem Hilfsnotar Josef Mezei. Der Richter verschüttete sein Bier auf den Tisch, woraus ein Streit entstand. Als sich der Ortsrichter auf seine amtliche Eigenschaft berief, gab ihm Ingenieur Vas eine Ohrfeige und Mezaros stürzte zu Boden. Die Lampen verlöschten und alle Anwesenden stürzten auf den Richter und schlugen mit Stöcken und Sesseln so lange auf ihn los, bis er regungslos liegen blieb. Nach langer Zeit, während deren man ihn allein gelassen hatte, konnte er sich nach Hause schleppen. Dort war er wieder vierundzwanzig Stunden bewußtlos, so daß er nicht einvernommen werden konnte. Abends starb er dann. Man wollte die Sache vertuschen und bewog den greisen Vater des Getöteten, dem schon vor zwei Jahren ein Sohn erschlagen wurde, keine Anzeige zu machen. Eine Budapester Gerichtskommission, mit dem Untersuchungsrichter Dr. Acel an der Spitze, veranlaßte jedoch eine Obduktion der Leiche, die als Todesursache einen Schädelbruch und Gehirnblutung ergab. Gegen die Schuldigen wurde hierauf das Verfahren eingeleitet.

Aus der Welt, in der man nicht — arbeitet. In Berlin gastiert der italienisch-amerikanische Tenor, Caruso. Da brachte nun kürzlich die „Vossische Zeitung“ zwischen Manikure-, Massesen- und sonstigen deutlichen und undeutlichen Empfehlungen folgendes Inserat:

Caruso.
29. April Aida II. Rang Prosz.-Loge 1. 1 Platz, 50 Mark, zu verkaufen. Adr. unter T. G. 1 Exped. dieser Zeitung.

Für 50 Mark muß ein fleißiger Arbeiter zwei Wochen schwer arbeiten und es gibt tausende Familien, die im ganzen Monat nicht so viel für ihre Lebenshaltung ausgeben können. Nichtarbeiter, die nach dem bekannten biblischen Ausspruch auch nicht essen sollten, geben 50 Mk. für eine Augenweide oder Ohrenschmaus aus. Göttliche Weltordnung.

Kleine Chronik. Eine Eifersuchtstragödie hat sich in dem Restaurant der Frau Lisette Procasky, Lothringerstraße 70, in Berlin abgespielt. Dort gab der stellungslose Gastwirtgehilfe Perger auf die Kellnerin Himmelpfort einen Revolverschuß ab und tötete sich dann selbst. Das Mädchen hat einen Streifschuß am Halse erhalten. — Im Stadtwald von Frankfurt a. M., in der Nähe der Niederrader Landstraße, machte die 22jährige Buchhalterin Anna Figule aus Swinemünde, Lützowstraße 6, einen Selbstmordversuch, indem sie sich einen Revolverschuß in den Kopf beibrachte. Schwer verletzt wurde die Lebensmüde ins Krankenhaus gebracht. — Beim Löten von Gasröhren fand in dem Hause Hebelstraße 17 in Lindenau eine Explosion statt. Das Haus wurde vollständig zertrümmert, 8 Personen schwer verletzt. Blutüberströmt wurden dieselben aus den Trümmern hervorgezogen. Ob auch Tote unter den Trümmern liegen, läßt sich noch nicht feststellen. — Wie die „Neue Preußische Zeitung“ meldet, stürzte sich die Postträgersfrau Hardenstein in selbstmörderischer Absicht von der König Friedrich August-Brücke in Plauen (Vogtl.) — sie war sofort tot.

nehmen, daß eine Abneigung vom weiblichen Geschlechte mit einer Zuneigung zum anderen Geschlechte dem Kläger zum Vorwurf gemacht werden sollte. Es sollte gesagt werden, daß der Privatkläger sexuell anormal sei. In dem zweiten Artikel vom 17. November 1906 heißt es: „Er hat für alle seine Freunde gesorgt, ein Liebchen ist General, ein anderes Stadtkommandant und auch für Herrn v. Tschirschky ist ein Plätzchen frei geworden. Lauter gute Menschen, musikalisch, poetisch und spiritistisch". Hier wird offenbar dem Privatkläger diese Freundschaft zum Vorwurf gemacht. Der Angeklagte selbst sagt, er lasse diese Freundschaft als eine Privatangelegenheit gelten. Aber da der Privatkläger sich in politische Dinge mische, müsse er diese Privatangelegenheit zur Sprache bringen. Es muß also eine Freundschaft sein, die von der Norm abweicht. Faßt man diese beiden ersten Artikel zusammen, so wird man den Schluß ziehen können, daß der Angeklagte dem Privatkläger Homosexualität vorwirft. In dem dritten Artikel vom 3. Dezember 1906 finden wir denselben Gedankengang nach Ansicht des Gerichts in noch deutlicherer Form. Es folgt dann der Artikel in der Nummer vom 13. April 1907. Das Gericht hält hier nicht für nachgewiesen, daß der Angeklagte auf den gewöhnlichen Ausdruck „warme Brüder" anspielen wollte. Er hat offenbar auch dort nur eine widernatürliche Zuneigung zu Männern andeuten wollen. Ausgeschieden sind sämtliche anderen Artikel. Zunächst der Artikel vom 24. November 1906. Da ist das bekannte „Nachtgespräch" vom „Süßen und Harfner". Der Privatkläger hat selbst angegeben, daß er nicht gewußt hätte, wer mit dem Süßen gemeint sei. Nach der ständigen Rechtsprechung des Reichsgerichts gehört aber zum Tatbestand der Beleidigung eine mindestens für den Beteiligten verständliche Andeutung. Wenn der Privatkläger selbst sich nicht betroffen fühlte, dann liegt keine Beleidigung vor. Dieser Artikel enthält nach der Anklage den Tatbestand des § 185, indem in dem Ausdruck „Süßer" der beleidigende Ausdruck gefunden wird. Da keine Beleidigung vorliegt, fällt auch der angezogene § 185 fort. Aus dem Artikel vom 2. Februar 1907 ist überhaupt nicht zu ersehen, wie in ihm eine Beleidigung des Privatklägers gefunden werden kann. In dem Artikel vom 6. April 1907 ist nur von Herrn Lecomte die Rede und es nicht ersichtlich, wie dadurch der Privatkläger beleidigt sein soll. Der letzte Artikel datiert vom 27. April 1907. Der Privatkläger fühlt sich auch durch ihn nicht getroffen. Er sagt, die Anspielung beziehe sich nur auf den Fürsten Eulenburg und so fiel auch dieser Artikel aus.

Es fragt sich nun: was hat der Angeklagte in den vier erstgenannten Artikeln behauptet. Er hat gesagt, der Privatkläger hätte ein anormales Sexualempfinden, er wäre homosexuell. An sich mag diese Behauptung noch nicht beleidigend sein. Aber anderseits wird doch dadurch weiter behauptet, daß dieses homosexuelle Sinnesempfinden des Privatklägers anderen gegenüber erkennbar war, also daß der Privatkläger diesen Trieb nicht hat unterdrücken können. Es fragt sich nun, ob diese Behauptung geeignet ist, den Kläger verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen. Das Gericht ist zu der Ansicht gekommen, daß hier tatsächlich eine Herabwürdigung vorliegt. Denn von einem Manne in der Stellung des Privatklägers zu behaupten, so lange der § 175 des Str.-G.-B. nun einmal besteht der die Homosexualität in der schärfsten Form, ihre Ausübung, verbietet, daß er seinen homosexuellen Trieb nicht derart hat unterdrücken können, daß er keinem anderen erkennbar war, ist herabwürdigend. Es wird vom Angeklagten der Einwand der Verjährung geltend gemacht. Das Gericht hat angenommen, daß sämtliche Artikel einem einheitlichen Entschluß des Angeklagten entsprungen sind. Er wollte offenbar den Privatkläger solange herabwürdigen, bis seine vermeintliche politische Tätigkeit aufhörte. Das Gericht nimmt ferner an, daß auch in jedem der einzelnen Artikel die Merkmale einer Beleidigung vorhanden sind, und es liegt daher ein fortgesetztes Delikt vor. Nun ist die Beleidigung nach § 186 nur dann strafbar, wenn die Tatsache, die behauptet ist, nicht erweislich wahr ist. Das Gericht hat angenommen, **daß der Beweis der Wahrheit dem Angeklagten geglückt ist.** Zunächst, ist der Privatkläger homosexuell? Da kommt vorwiegend in Betracht die Aussage der Frau v. Elbe. Diese Aussage ist dem Gericht an sich schon glaubwürdig erschienen, aber sie wird wesentlich bestärkt durch das Verhalten des Privatklägers selbst. Das Gericht will durchaus nicht denselben Weg wie die Verteidigung gehen und etwa hier dem Herrn Grafen bewußte Unwahrheiten vorwerfen. Es denkt gar nicht daran. Dieser Vorwurf basierte auf Beweisen, die überhaupt nicht erhoben worden waren, es waren Unterstellungen. Das Gericht nimmt sogar an, daß der Herr Graf einen großen Zug von Wahrhaftigkeit an den Tag gelegt hat. Als hier gefragt wurde, nach der Vernehmung der Frau v. Elbe: „Herr Graf, sind die Behauptungen, die Ihre frühere Frau gesagt hat, richtig oder hat Ihre Frau einen Meineid geleistet?" da hat der Herr Graf geschwiegen. Er wußte, er mußte, um seine Sache günstiger zu gestalten, sagen, diese Aussage ist falsch. Er hat aber als Ehrenmann geschwiegen. Hieraus entnimmt das Gericht, daß auch er die Aussage für wahr gehalten hat. Wenn er später auch wirklich entgegengesetzte Beweis-Anträge gestellt hat, so ändert das nichts daran. Auf die Einzelheiten der Aussage der Frau v. Elbe und ihres Sohnes, dessen Aussage ebenfalls glaubwürdig erschienen ist, braucht hier nicht näher eingegangen zu werden. Beide Aussagen sind bekannt. Bringen wir hiermit das durchaus zuverlässige Gutachten in Zusammenhang, so sind wir zu dem Schluß gekommen, **daß tatsächlich der Privatkläger homosexuell veranlagt ist.** Er ist dem weiblichen Geschlecht abgeneigt und hat eine Zuneigung zum männlichen Geschlecht und hat gewisse feminine Eigenschaften. Alle Merkmale der Homosexualität seien also gegeben. Der Gegenbeweis, daß der Herr Graf eine Ehe eingegangen ist, konnte nicht als erwiesen gelten, denn der Herr Sachverständige hat selbst gesagt, daß solche Ehen entweder auf Anraten von Verwandten oder um die Anklage zu kassieren eingegangen wären. Wir haben also angenommen, daß der Kläger homosexuell veranlagt ist. Es fragt sich nun: ist diese Homosexualität anderen erkennbar geworden? Die Zeugen, die unter Ausschluß der Oeffentlichkeit vernommen worden sind, sollten bekunden: Im Kreise des Privatklägers sind Ausschweifungen vorgekommen. Es sind dann andere Zeugen dafür benannt worden, daß der Privatkläger diese Ausschreitungen gekannt hat. Diese letztgenannten Zeugen haben vollkommen versagt. Dafür ist gar kein Beweis erbracht worden. Also kommt die Aussage des Zeugen Bollhardt hier nicht in Frage. Nach Abgabe des Gutachtens konnte von weiterer Beweisaufnahme in dieser Richtung Abstand genommen werden. Für die innige Freundschaft des Privatklägers zum Fürsten Eulenburg sprechen die vom Kläger gebrauchten Anreden im brieflichen und mündlichen Verkehr und auch die vielerörterte Taschentuchszene kommt als ein Zeichen von Homosexualität in Betracht. Diese Anzeichen sind den Zeugen v. Elbe und Kruse deutlich erkennbar gewesen. Das geht aus ihren Aussagen hervor. Das Gericht nimmt also an, daß der Beweis der Wahrheit erbracht ist. Es muß hier aber ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß hier nicht etwa festgestellt ist, daß der Herr Graf strafbare Betätigungen der Homosexualität an den Tag gelegt hat. Das soll festgestellt werden, damit der Herr Graf nachher nicht etwa in einen falschen Verdacht kommt. Es ist lediglich für festgestellt erachtet, daß der Herr Graf homosexuell ist, und daß er diesen Trieb anderen gegenüber nicht hat unterdrücken können. Es erübrigt sich, weiter einzugehen auf die politischen Ausführungen des Angeklagten. Er wollte mit ihnen wohl nur nachweisen, daß er in Ausübung berechtigter Interessen gehandelt hat. Eine strafbare Handlung nach § 186 liegt also nicht vor. Der Tatbestand des § 185 war aber auch nicht erfüllt, da aus der Form und den Umständen nicht die Absicht der Beleidigung geschlossen werden kann. Es ergeht daher folgendes Urteil: Der Angeklagte ist der fortgesetzten Beleidigung nicht schuldig und wird freigesprochen. Die Kosten des Verfahrens fallen dem Privatkläger zur Last.

Partei-Angelegenheiten.

Partei-Protokolle.

Die Protokolle über die Verhandlungen des Internationalen Kongresses in Stuttgart und den des Parteitages in Essen sind im Verlag der Buchhandlung Vorwärts erschienen.

Kein Genosse dürfte versäumen, diese zu lesen und als Partei-Dokumente von bleibender Wichtigkeit seiner Bibliothek einzuverleiben.

Das Protokoll über den Internationalen Kongreß enthält eine Schilderung des gewaltigen Massenmeetings auf dem Cannstatter Wasen. Aus den Verhandlungen heben wir hervor: Der Militarismus und die internationalen Konflikte. — Die Kolonialfrage. — Die Ein- und Auswanderung der Arbeiter. — Politische Partei und Gewerkschaften. — Frauenstimmrecht. Das Protokoll enthält auch die Berichte über die Verhandlungen der Kommissionen.

Das umfangreiche Protokoll des Essener Parteitages enthält unter anderem die Verhandlungen über die Lokalorganisierten, die Alkoholfrage, die Rede Bebels über die Reichstagswahlen und die politische Lage, die Berichte der Reichstags-Fraktion und des Parteivorstandes.

Das 416 Seiten starke Protokoll kostet broschiert 1 Mark, kartoniert 1.25 Mark, in dauerhaftem Kalikoband gebunden 1.50 Mark. Zu beziehen ist dasselbe durch alle Buchhandlungen, Parteigeschäfte und Kolporteure.

Der Preis des Protokolls über den Internationalen Kongreß ist 1.20 Mark, eine billige Ausgabe kostet 50 Pfg.

Zu beziehen sind beide Protokolle durch unsere Buchhandlung, Zwingerstraße.

Die 5. Konferenz des Agitationsbezirkes Frankfurt a/M. dem zwölf Reichstagswahlkreise angeschlossen sind, fand am Sonntag in Höchst a. M. statt. Es sind insgesamt 81 Delegierte und sonstige Vertreter anwesend. Zu dem gedruckt vorliegenden Geschäftsbericht gibt Parteisekretär Rudolf einige Erläuterungen. Den größten Teil des Berichts nehmen die Reichstagswahlen ein. Die Uebersicht über das Stärkeverhältnis der einzelnen Parteien ist von allgemeinem Interesse. An erster Stelle steht im Agitationsbezirk Frankfurt a. M. das Zentrum mit 92,296 Stimmen, dann kommt die Sozialdemokratie mit 91,260 Stimmen. Die Nationalliberalen haben 69,157, die Antisemiten 29,552 aufgebracht. Die Sozialdemokratie hat von allen Parteien in der letzten Reichstagswahl den bedeutendsten Stimmenzuwachs mit 16,373 Stimmen zu verzeichnen. Von den zwölf Wahlkreisen befinden sich drei im Besitz der Sozialdemokratie. Zu den Kosten der Reichstagswahlen, die rund 20,000 Mark betrugen, leistete der Parteivorstand einen Zuschuß von 18,000 Mark. Die Mitgliederzahl stieg von 10,015 im Juli 1906 auf 14,615 am 1. Juli 1907. Dies sind 16,05 Prozent der abgegebenen sozialdemokratischen Stimmen. Die Zahl der organisierten Genossinnen beträgt in sämtlichen Kreisen ca. 850. Die Einnahmen und Ausgaben balanzierten mit 13,099.63 Mark. In der sich anschließenden längeren Diskussion wird besonders betont, daß die Gewerkschaftsführer in den Gewerkschafts-Versammlungen mehr als bisher für die Partei agitieren. Sodann referierte Dorschu-Frankfurt a. M. über die Presse. Durch die fortwährenden Erweiterungen und Neueinrichtungen in der Volksstimme ist eine Erhöhung des Abonnements der Volksstimme nötig geworden. Die Neueinrichtungen bedingten eine Mehrausgabe von zirka 20,000 Mark. Die Mehrausgabe für Papier allein betrug im letzten Jahre 31,000 Mark. Dies hatte zur Folge, daß die Zeitung im Vorjahre einen Zuschuß von 13,000 Mark benötigte, den die Uniondruckerei leistete. Aus diesen Gründen schlägt die Preßkommission eine Abonnementserhöhung der „Volksstimme von 60 auf 70 Pfennige vor. Diese Erhöhung soll am 1. Januar 1908 in Kraft treten. — Gegen diese Vorschläge machte sich eine starke Opposition geltend. Die Hanauer Genossen wollen die Erhöhung zurückstellen, die des Wahlkreises Höchst sie erst im Juli 1908 in Kraft treten lassen. An Stelle der geplanten Einführung einer Frauenbeilage solle die „Neue Welt" beigelegt werden. Schließlich wurde die Erhöhung des Abonnementspreises von 60 auf 70 Pfg. und die in Krafttretung dieses am 1. April 1908 beschlossen. — Nun gelangt ein Antrag der Genossen des Wahlkreises Siegen-Wittgenstein-Biedenkopf, diesen Kreis dem Agitationsbezirk Frankfurt a. M. einzuverleiben, zur Annahme. Die Tagesordnung ist damit erledigt.

Spaltung in der sozialistischen Partei Frankreichs. Achtzehn sozialistische Kammer-Deputierte, also etwa die Hälfte von allen, und sechs Pariser Gemeinderäte kehren der vereinigten sozialistischen Partei mit einer Erklärung den Rücken, in der sie sich gegen die antipatriotische Agitation einer kleinen lärmenden Gruppe und gegen den angeblichen Versuch, ein System der Exkommunikation und Intoleranz in der Partei einzuführen, in den schärfsten Ausdrücken wenden. Bei den Unterzeichnern der Erklärung finden sich Paul Brousse, Rozie und Varenne. Die Franzosen sind schon wieder zu lange „einig" gewesen und haben es dringend nötig, außer den „Unabhängigen" noch eine dritte Fraktion zu gründen. Komische Käuze!

Arbeiterbewegung.

Zur Beilegung des Töpferstreiks in Berlin. Eine Versammlung des Unternehmer-Verbandes für das Töpfergewerbe in Berlin erklärte sich mit dem Ergebnis der Verhandlung zwischen der Unternehmerkommission und den Vertretern der Gesellen einverstanden und beschloß, den Tarif auf dieser Grundlage abzuschließen. Die Arbeit soll am nächsten Montag wieder aufgenommen werden.

Ein Hirsch-Dunckersches Gewerkschaftsblatt als Insertions-Organ für Streikbrecher-Gesuche. Streikbrecher sucht die Direktion der Harzer Werke für ihre Werke in Blankenburg i. H., Zorge i. H. und Sangerhausen mit allen Mitteln zu beschaffen. Die Arbeitsnachweise der Metallindustriellen haben die Unterstützung von Agenten erhalten oder in Anspruch genommen. Die Agenten beziehen pro Kopf der gelieferten Arbeitswilligen 5 bis 6 Mk. Diese Agenten suchen die Herbergen und Landstraßen nach arbeitslosen armen Teufeln ab, die überredet werden, die Arbeit bei den Harzer Werken anzunehmen. Es wird weder nach Beruf oder sonstwas gefragt. Trotzdem schon wochenlang über die bestehenden Differenzen bei den Harzer Werken berichtet und um Obacht gebeten worden ist, beteiligt sich der „Regulator" des Gewerkvereins der Maschinenbauer und Metallarbeiter zur Unterstützung der Firma bei der Anwerbung von Streikbrechern. In Nummer 43 erschien folgendes Inserat:

Former und Arbeiter für Formmaschinen, Gießereiarbeiter und Modellischler finden sofort dauernde, gut bezahlte Beschäftigung.

Harzer Werke zu Röbeland und Zorge in Blankenburg, Harz.

Es ist ja auch nichts anderes vom „Regulator" des Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereins zu erwarten.

Die Neunstundenbewegung der Schuhmacher in Dresden ist durch eine Einigung, die infolge angebahnter Verhandlung erzielt worden ist, beendet. In den Betrieben wird die 9½stündige Arbeitszeit eingeführt, Sonnabends acht Stunden. Eine am Sonnabend abgehaltene, von [illegible] Personen besuchte Versammlung der Schuhmacher gab diesen Bekanntmachungen ihre Zustimmung, wodurch ein Kampf vermieden worden ist, zu dem es zweifellos infolge des brüsken Verhaltens der Unternehmer gekommen wäre.

Scharfmacher-Taktik. Der Arbeitgeberschutzverband für das deutsche Holzgewerbe beschloß, sämtliche Musikinstrumentenarbeiter Leipzigs nächsten Freitag auszusperren, wenn die Ausständigen bei der Hofpianofortefabrik Julius Blüthner bis dahin die Arbeit nicht aufgenommen haben. Für die Aussperrung kommen etwa viertausend Personen in Frage.

Die Bediensteten der elektrischen Straßenbahngesellschaft in Brünn sind wegen Lohndifferenzen in den Ausstand getreten. Der Straßenbahnverkehr ruht vollständig.

Achtung, Metallarbeiter! Bei der Firma E. Jakobi, Fabrik für Armaturen, in Brandenburg haben sämtliche Arbeiter die Arbeit wegen Lohndifferenzen niedergelegt.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 30. Oktober.

Geschichtskalender.

30. Oktober.

1810	Aufhebung der Klöster und Stifte in Preußen.
1848	Die Ungarn bei Schwechat von den Kaiserlichen geschlagen.
1880	Kleiner Belagerungszustand in Hamburg.
1901	Bruno Schönlank in Leipzig †.
1905	Zar Nikolaus II. erläßt ein Manifest, wonach kein Gesetz in Kraft treten kann ohne Genehmigung der Staatsduma (die sog. „Konstitution").

Der preußische Parteitag,

der in der zweiten Hälfte des November in Berlin stattfindet, wird Montag, den 4. November, eine Mitglieder-Versammlung des Sozialdemokratischen Vereins Breslau beschäftigen. Es handelt sich in erster Reihe um eine Besprechung der Tagesordnung des Preußentages, die hochwichtig ist. Im Vordergrunde steht die Wahlrechtsfrage, die bereits seit Monaten wieder in der Presse lebhaft erörtert wird. Es sollen dann etwaige Anträge beraten und Delegierte gewählt werden. Angesichts dessen ist zu erwarten, daß die Mitglieder-Versammlung stark besucht wird. Jedenfalls muß schon in ihr deutlich zum Ausdruck kommen, daß die Genossen den Kampf gegen das herrschende Landtagswahlunrecht mit verdoppelter Kraft und Ausdauer aufnehmen wollen.

„Lohnender Nebenverdienst"

durch Adressenschreiben wird seit einiger Zeit den Lesern der bürgerlichen Presse im Inseratenteile von allen Seiten angeboten. Hinter solchen Inseraten verbirgt sich fast ausnahmslos ein gemeingefährlicher Schwindlertrick, der mit der sogenannten „Darlehnsvermittelung" viel Aehnlichkeit hat. Um unsere Genossen vor Schaden zu bewahren, machen wir sie hier mit dem angewandten Trick der Nebenverdienstschwindler bekannt. Die Inserate in den Blättern sind so abgefaßt, daß die Leser alles, und die Gerichte garnichts aus ihnen herauslesen können. So oft solche Leute bisher schon vor Gericht gestanden haben, konnte doch nie eine Verurteilung erfolgen, trotzdem der Schwindel offenbar war. Der Leser hat eben solche Inserate nach dem Buchstaben zu prüfen. Er darf nichts herauslesen, was nicht schwarz auf weiß dasteht. Lautet das Inserat zum Beispiel: „20 bis 25 Mark Nebenverdienst täglich können durch Adressenschreiben verdient werden. Offerten unter X. Y.", so darf der Leser nicht annehmen, daß der X. Y., der auch ebensogut Schulze oder Müller heißen kann, selbst Schreibarbeit zu verrichten hat, denn das steht nicht da. Meldet sich trotzdem ein Arbeiter auf jenes unbestimmt lautende Inserat, so bekommt er alsbald ein Schreiben, in dem er mit Ew. Wohlgeboren angeredet wird und in dem dann etwa folgendes zu lesen steht:

Ich gelangte in den Besitz Ihrer werten Offerte und gestatte mir zu bemerken, daß ein jeder, ohne besondere Befähigung den genannten Nebenverdienst (bei 1000 Adressen 8.— Mk.) erhalten kann.

Schönschrift nicht erforderlich.

Nach Zusendung von 1.75 Mk. (bestellgeldfrei) erhalten Sie von mir das zum Beginn erforderliche Material (Adreßtafel und Schema) zugesandt und können Sie dann sofort für sich tätig werden.

Dieser Betrag wird Ihnen gutgeschrieben und schon bei Lieferung der zweiten tausend Adressen an Sie wieder zurückgezahlt.

Ihre deutliche genaue Adresse bitte ich mir nochmals mitzuteilen und begrüße Sie

Hochachtungsvoll

Adressen-Verlag.
(Name.)

Die Uebersendung der 1.75 Mark ist die Hauptsache am ganzen Geschäft. Kluge Leute werden hier in der Regel stutzig, doch gibt es auch viele, insbesondere Arbeitslose, die in ihrer Unerfahrenheit die 1.75 Mark wirklich opfern. Sie erhalten dafür einen weiteren Brief, in dem der Empfang der 1.75 Mark „bestens dankend" bestätigt wird und in dem gesagt wird, daß „Wohlgeboren" jetzt mit Adressenschreiben sofort beginnen kann und zwar in folgender Weise: „Wohlgeboren" muß täglich die Zeitungen nach anderen Schwindel-Annoncen durchsuchen und zwar nach jener bekannten Sorte, durch die „allerorts Vertreter" usw. gesucht werden. An die Inserenten hat er ein Zirkular zu versenden, in dem er für 3 Mark 100 Adressen von Stellungsuchenden, für 10 Mark 500 und für 18 Mark 1000 solcher Adressen zu liefern sich entbietet. Diese Adressen bezieht er gegen angemessenes Honorar von dem „Adressen-Verlage" und wenn er 2000 Adressen bezogen hat, erhält er die gezahlten 1.75 Mark zurück. Jedenfalls ein „feines" Geschäft!

* **Liebert im stillen Kämmerlein.** Generalissimus von Liebert, der Reichsverbandsgeneral, hielt gestern Abend im „Kaufmannsheim" auf der Schuhbrücke einen Vortrag über „Nationale Forderungen und Pflichten". Die Versammlung tagte unter Ausschluß der Oeffentlichkeit. Nur geladene Gäste hatten Zutritt und unserem Berichterstatter wurde der Zutritt unter der Begründung verweigert, daß die „Volkswacht" nicht eingeladen sei. Für unseren Berichterstatter war das ein großes Glück, denn nach dem, was die „Schlesische Zeitung" über die Liebertrede berichtet, hätte sich jeder Sozialdemokrat dort fürchterlich langweilen müssen. Die Frage der Bekämpfung der Sozialdemokratie ließ Liebert durch den Geschäftsführer seines Verbandes, Dr. Bovenschen, den er sich aus Berlin mitgebracht hatte, erörtern. Nach der „Schles. Ztg." hat er „treffend und drastisch" gerede-

Hoffentlich werden ihm dafür die wohlgenährten, mindestens zwei Zentner schweren Männer, die zu der Versammlung geladen waren, ihren Dank durch Erheben von den Plätzen abgestattet haben.

* **Die „Volkswacht" vor dem Reichsgericht.** Zu drei Wochen Gefängnis wurde am 14. Mai Genosse Robert Albert wegen einer Notiz, die uns aus Waldenburg zugegangen war, verurteilt. Darin wurde gesagt, ein damals passiertes Unglück wäre verhütet worden, wenn gewisse Beamte, anstatt ordnungsparteiliche Agitation zu treiben, besser auf die Schutzvorrichtungen acht gegeben hätten. Zwar wurde vor dem Landgericht Breslau der Wahrheitsbeweis erbracht; Zeugen sagten eidlich aus, daß die betreffenden Beamten gegen Sachse in der Grube agitiert hätten und daß vieles an der betreffenden Unglücksstelle mangelhaft sei. Seltsamerweise aber ließ das Gericht den Urheber der Klage, einen Bergrat, der die Aktion gegen die „Volkswacht" als Hauptbeteiligter inszeniert hatte, als — Sachverständigen zu! Und das, obwohl er selbst unter Eid zugeben mußte, daß er persönlich durch den Artikel mit beleidigt, mithin im höchsten Grade befangen sei! Auf das „Gutachten" dieses an der Sache Interessierten kam das Gericht trotz aller dem Angeklagten günstigen Zeugenaussagen zur Verurteilung. Und gestern hat, obwohl ein Teil des Breslauer Richterkollegiums nachträglich zu einer anderen Auffassung betr. der Zulässigkeit des befangenen Sachverständigen gekommen war, das Reichsgericht die Revision unseres Genossen verworfen. Albert wird also demnächst die drei Wochen abbrummen müssen, da es gegen die „Feststellungen" des Gerichts bekanntlich kein Hilfsmittel zur Abwehr gibt.

* **Achtung, Frauen!** Donnerstag, den 31. Oktober, Abends 8 Uhr findet eine Frauen-Versammlung im „Kühlen Strand der Oder", Adalbertstraße Nr. 10 statt. Referent ist Genosse Löbe, hierauf folgt Wahl einer Vertrauensperson.

* **Der Ausschuß des Kaufmannsgerichts** hielt am 28. d. M. eine Sitzung ab, in der zunächst die Wahlvorstände zu den bevorstehenden Kaufmannsgerichtswahlen gewählt wurden. Als zweiter Punkt stand die Erweiterung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe auf der Tagesordnung. Wie zu erwarten war, entspann sich über diese Frage eine zeitweise recht lebhafte Debatte zwischen Kaufleuten und Angestellten.

Die vom Ausschuß in einer vorhergehenden Sitzung gewählte Kommission empfahl die Einschränkung der Sonntagsarbeit auf 1½ Stunden, und zwar für die Engrosgeschäfte, Kontore und Speditionsgeschäfte von früh 8 bis 9½ Uhr, für Detailgeschäfte auf die Zeit von 11½ bis 1 Uhr Mittags, für die Lebensmittelbranche sollen Ausnahmen zugelassen werden. Das Stadtkonsistorium hatte sich mit einer eventuell erforderlichen Verlegung des Hauptgottesdienstes bereit erklärt.

Die Vertreter der frei organisierten Gehilfenschaft erklärten in der Sitzung, daß sie nach wie vor an der Forderung der vollständigen Sonntagsruhe festhalten und die hier vorgeschlagene Einschränkung der Sonntagsarbeit auf 1½ Stunden als Abschlagszahlung annehmen und bei Gelegenheit mit ihrer Hauptforderung wieder hervortreten würden. Dieser Standpunkt fand nicht nur bei den Kaufleuten, sondern auch bei einigen in den „Harmonie-Verbänden" organisierten Handlungsgehilfenvertretern lebhaften Widerspruch.

Beschlossen wurde im allgemeinen, die Sonntagsarbeit von 11 bis 12½ Uhr zu beschränken und in den Monaten Juli und August die Geschäfte vollständig geschlossen zu halten.

Folgende Ausnahmen wurden jedoch zugebilligt: Dem Kleinhandel mit Lebensmitteln ist die Zeit von 8—9 Uhr früh das ganze Jahr hindurch, ferner im Juli und August auch die Zeit von 11 bis 12½ Uhr freigegeben. Der Handel mit lebenden Blumen und landwirtschaftlichen Maschinen ist ebenfalls in den Monaten Juli und August freigegeben und für Zigarren der Verkauf das ganze Jahr hindurch auf die Zeit von 11 bis 1½ Uhr festgesetzt worden. Ferner wurde auch denjenigen jüdischen Kaufleuten, die ihre Geschäfte am Sonnabend geschlossen halten, gestattet, ihr Personal jüdischen Glaubens Sonntags bis Mittags 1½ Uhr, mit Unterbrechung der für den Gottesdienst bestimmten Stunden, beschäftigen zu dürfen.

Die Geschäftslokale müssen geschlossen und die Tätigkeit von außen nicht wahrnehmbar sein, außerdem müssen sich diese Geschäftsleute einer behördlichen Kontrolle unterwerfen.

Daß bei diesen vielen Ausnahmen von einer allgemeinen Einschränkung der Sonntagsarbeit keine Rede sein kann, ist klar und wir haben nur noch die allerdings geringe Hoffnung, daß die liberale Mehrheit der Stadtverordneten-Versammlung dieses Gutachten des Ausschusses zu Gunsten der Handelsangestellten noch wesentlich verbessern wird.

* **Arbeiter-Sängerbund** (Ortsgruppe Breslau). Die sechswöchentliche Probe findet Sonntag, den 3. November, 11 Uhr, im großen Saale des Gewerkschaftshauses statt. Massenchöre werden folgende gesungen: „Totenvolk", „Der Menschheit Erwachen", „Dem Lenz entgegen" und „Götterdämmerung". Die Wichtigkeit dieser Probe wird wohl jedem Sangesbruder bekannt sein. Freunde des Gesanges sind bei diesen Proben gern gesehen.

* **Ein Arbeiterfeind.** Das Zusammentreffen mit organisierten Arbeitern will der Fleischermeister Baroke in Schmiedefeld meiden. Wenigstens lassen Aeußerungen von ihm, daß er in dem Lokal von Siebelt, in welchem die Genossen zusammenkommen, nicht einkehren könne, diesen Schluß folgern. Auch aus anderen Redewendungen ist zu entnehmen, daß B. mit den Arbeitern nichts zu tun haben will. Daß der Fleischermeister Baroke, dem gelegentlich eines sehr gemütlichen Beisammenseins ein Hut abhanden kam, auch Sozialdemokraten im Verdacht hatte, sich den Hut angeeignet zu haben, sei nur nebenbei erwähnt. Die Arbeiter tun gut, etwaigen Auseinandersetzungen mit Herrn Baroke aus dem Wege zu gehen.

* **Zugvermehrung zwischen Breslau und den Vororten.** Der Vorstand des Breslauer Vorortverbandes ist augenblick damit beschäftigt, das Bedürfnis einer Zugvermehrung zwischen Breslau und seinen näheren und entfernteren Vororten zu prüfen. Er richtet deshalb an alle Interessenten die Bitte, ihn in der Beschaffung des Materials zu unterstützen und die vorhandenen Wünsche mit möglichst eingehender Begründung dem Vorsitzenden des Verbandes, Herrn Amts- und Gemeindevorsteher, Privatdozenten Dr. Dierschke in Brockau, bis zum 20. November einzusenden. Der Vorstand wird das einlaufende Material gründlich durcharbeiten und in einer Gesamteingabe der königl. Eisenbahndirektion zu Breslau einreichen.

* **Niedriger Wasserstand in der Oder.** Fast an die Zeiten der großen Dürre des Jahres 1904 mahnt der gegenwärtige Wasserstand der Oder. An einzelnen Stellen fehlen nur noch etwa 15 Zentimeter und der niedrigste Wasserstand von 1904 ist erreicht. Daß unter diesen Umständen die Schiffahrt schwer leiden muß, ist ohne Zweifel. Nur mit der äußersten Vorsicht können an einzelnen Stellen noch Dampfer und Schiffe vorwärtskommen. Die Buhnen und Sandbänke erreichen fast die Mitte des Stromes. Die alte Oder bietet fast das Bild einer Sandwüste. Nur an einigen Stellen fließt noch etwas Wasser. Im Gegensatz zu dem trockenen Sommer vor drei Jahren, wo unzählige Scharen von Vögeln die versandeten Ufer der Oder bevölkerten, ist in diesem Jahre nichts davon zu merken, denn sie haben alle schon ihre südliche Heimat aufgesucht.

† **Vermißt** wird seit dem 25. d. M. der 18 Jahre alte Handlungsgehilfe Franz Paul, Karlusstraße 4.

† **Zusammenstoß.** Am 28. d. M. Vormittags stieß ein Rollwagen mit einem Bierwagen auf der Neuschestraße zusammen. Durch Scheuwerden der Pferde prallte der eine Wagen gegen einen Straßenbahnwagen, an welchem der Vorderperron eingedrückt wurde.

† **Ein blinder Fahrgast.** In Haft genommen wurde ein Barbiergehilfe, der sich in der Nacht zum 29. d. M. in einer Droschke hatte umherfahren lassen und schließlich versucht hatte, ohne Zahlung zu leisten, zu verschwinden.

† **Taschendiebstahl.** Einer Lokomotivführersfrau wurde auf dem Neumarkt ein Portemonnaie mit 9 Mark entwendet.

† **Diebstähle.** Aus Kühlzellen des Schlachthofes wurde einem Fleischermeister von der Reichstraße ein halbes Schwein und einem Fleischermeister von der Marthastraße ein Rindshinterviertel gestohlen. — Einem Referendar von der Klosterstraße wurde ein dunkelblaugestreifter Ueberzieher mit schwarzseidenem Futter gestohlen.

† **Schon wieder jugendliche Brandstifter.** Feuer, anscheinend durch einen nichtsnutzigen Knaben veranlaßt, brach am 28. d. M., Vormittags, zweimal auf der Vogelwiese hinter der Augustastraße aus. Einem Schausteller verbrannte die Schießbude, einem anderen ein Kasperletheater mit den Geräten. In jedem Fall beträgt der entstandene Schaden über 300 Mk. Versichert sind die Geschädigten nicht. — Kinder, die mit Streichhölzern gespielt hatten, setzten am 28. d. M. in einer Wohnung Tschepinerstraße 30 mehrere Gardinen und Möbelstücke in Brand.

Versammlungen und Vereine.

* **Achtung, Bauhilfsarbeiter!** Mittwoch, den 30. Oktober, Abends 7 Uhr, Mitgliederversammlung im großen Saale des Gewerkschaftshauses, Margaretenstraße 17. Die Kollegen werden ersucht, recht zahlreich und pünktlich zu erscheinen.

Die Lokalverwaltung. J. A.: Th. Machol.

* **Achtung, Schuhmacher!** In der Filzschuhfabrik von Mischok, Berlinerstraße 36a, sind wegen Lohnkürzung Differenzen ausgebrochen. Indem wir unseren Kollegen dieses hiermit zur Kenntnis geben, bitten wir um Beachtung dieser Mitteilung.

Die Ortsverwaltung.

* **Achtung, Rammer und Hilfsarbeiter!** Sonntag, den 3. November, Vormittags 11 Uhr, Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshause, Zimmer 1. Die wichtige Tagesordnung macht es den Kollegen zur Pflicht, recht zahlreich und pünktlich zu erscheinen.

Der Vorstand.

* **Eine Maschinenarbeiterversammlung** fand am Freitag, den 25. d. Mts., im „Kühlen Strand der Oder" statt, in der zum ersten Punkt der Tagesordnung Kollege Fiebig den Bericht über die Aussperrung bei Seifert, Tauentzienstraße, gab. Herr Seifert verpflichtete sich, den paritätischen Arbeitsnachweis anerkennen und nur von dort Maschinenarbeiter beziehen zu wollen. Aber schon einen Tag später stellte S. zwei Leute ohne Nachweis ein. Als nun Kollege Zumdick vorstellig wurde, wollte S. zuerst abstreiten, sich verpflichtet zu haben, Leute vom Nachweis zu holen. Als dem Herrn das Gegenteil bewiesen wurde, erklärte er, alle Leute zu entlassen und die Fabrik zu schließen. Durch diese Drohung dachte er die Leute einzuschüchtern. Als S. aber sah, daß sich alle Arbeiter anschickten, die Fabrik zu verlassen, da wollte es Herr Seifert nicht so gemeint haben, was natürlich nichts nützte. Nun versuchte der Maschinenarbeiter Krusch, der hier sofort als Arbeitswilliger einsprang, auf alle Art und Weise den Betrieb durch Streikbrecher zu besetzen. Es ist ihm auch gelungen, einige Leute hereinzuziehen, die alles andere, nur nicht Maschinenarbeiter sind. Am Freitag, den 23. d. M., fand eine nochmalige Verhandlung statt, bei der auch ein Resultat erzielt wurde. Die Kollegen nehmen von Sonnabend früh die Arbeit wieder auf. Der größte Teil der Arbeitswilligen wird entlassen. Behalten werden die Herren Schöps, Reim und Krusch, entlassen werden Krause, Liebezeit, Jensch und Kirsch. Es hat sich auch hier erwiesen, daß unter den Maschinenarbeitern ein großer Teil noch nicht den Wert der Organisation begriffen hat, sonst würden sich auch Organisierte nicht als Arbeitswillige anbieten, dieselben werden auf alle Fälle aus dem Verbande ausgeschlossen. Es wurde beschlossen, in den Werkstätten, aus denen die Kollegen in letzter Zeit die Versammlungen schwänzen, Werkstattversammlungen abzuhalten, und die Kollegen auf ihre Pflicht aufmerksam zu machen. Auch soll das Delegiertensystem mehr ausgebaut werden. Folgende Betriebe waren nicht vertreten: Müller u. Breuer, Nichterwitz, Bobeschwa, Rawitsch, Schuler, Will, Vollmar, Bauer, Ernst, Kimbel, Kramer und Koschmieder.

Aus Schlesien und Posen.

Ein Beitrag zum Züchtigungsrecht des Lehrers.

Der Volksschullehrer Wonneberger zu Oberstreit in Schlesien ärgerte sich eines Tages über eine jüngere Schülerin, weil sie mehrere Male hinter einander ein Wort falsch las, obwohl sie darauf hingewiesen worden war, wie es richtig ausgesprochen werde. Er nahm Halsstarrigkeit an und wollte sie deshalb züchtigen. Da er einen Stock nicht zur Hand hatte, packte er sie am Zopfe und stieß sie mit dem Kopfe auf das Buch. Als die Mutter zu Hause die Zöpfe löste, blieb ein Büschelchen Haare in ihren Händen. Ein Arzt untersuchte das Mädchen und stellte auf dem Kopfe drei kahle Stellen von der Größe eines Zehnpfennigstückes fest, die nach seiner Meinung von einem gewaltsamen Herausreißen der Haare herrührten. Der Arzt äußerte weiter, **ein solches Verfahren sei geeignet, eine nachteilige Einwirkung auf den Gesundheitszustand des Kindes hervorzurufen.** — Eine solche Einwirkung auf den allgemeinen Gesundheitszustand ließ sich hier später nicht feststellen. — Von den Eltern wurde Strafantrag gegen den Hauptlehrer Wonneberger gestellt und die Staatsanwaltschaft erhob auch Anklage wegen Körperverletzung.

Die Regierung in Breslau erhob jedoch zugunsten des Lehrers den Konflikt und verlangte die Einstellung des Verfahrens, weil sich der Angeklagte im Rahmen des ihm zustehenden Züchtigungsrechtes gehalten habe und eine Ueberschreitung seiner Amtsbefugnisse nicht nachgewiesen sei. Es erscheine ja schlimm, wenn von drei kahlen Stellen gesprochen werde. Es sei aber zu beachten, daß die Mutter selbst zu dem Angeklagten gesagt habe, die Haare des Mädchens wären spröde und gingen leicht aus. Diese Behauptung des Lehrers sei nicht widerlegt worden. Das Kind habe sich nach dem Vorfall auch garnicht ungeberdig benommen, wie es doch der Fall gewesen sein würde, wenn ein gewaltsames Herausreißen erfolgt wäre. Als der vernehmende Richter nach sechs Wochen das Kind sah, habe er auch keine kahlen Stellen mehr gefunden. Es bestehe keine Verordnung, wonach den Lehrern das Zausen an den Haaren verboten wäre. (!) So könne man nicht etwa sagen, daß durch das bloße Zausen an den Haaren vom Angeklagten schon gegen eine ihm durch seine Instruktion gegebene Verordnung gefehlt worden sei.

In dem Referat vor dem Ober-Verwaltungsgericht wurde betont, daß Wonneberger **seit geraumer Zeit alle drei Klassen der Schule in Oberstreit allein unterrichten mußte, weil kein anderer Lehrer da war,** und daß er so etwas nervös geworden sei. Der 8. Senat des Oberverwaltungsgerichts verwarf den Konflikt der Regierung als unbegründet und entschied, daß dem Strafverfahren gegen den Lehrer Fortgang zu geben sei. Es wurde ausgeführt: Wenn keine anderen Vorschriften bestanden, so kämen in diesem Falle die allgemeinen Vorschriften zur Anwendung, die in der Kabinets-Ordre vom 14. Mai 1825 gegeben seien. Danach dürfe die Züchtigung nicht zu einer Mißhandlung ausarten, die der Gesundheit auch nur im entferntesten schädlich werden könne. Nach der Auffassung des Senats handele es sich um eine derartige Mißhandlung. Gleichgiltig wäre, ob Vorsatz vorlag oder Außerachtlassung der pflichtmäßigen Sorgfalt. Es müsse für festgestellt erachtet werden, daß W. das Mädchen so gezaust habe, daß eine fingerstarke Strähne herausgerissen wurde. Nach dem ärztlichen Gutachten sei auch bedenkenlos anzunehmen, daß eine derartige Mißhandlung bei dem kleinen Mädchen geeignet gewesen sei, schädlich auf die Gesundheit zu wirken, daß eine solche Schädigung nicht eintrat, sei nicht entscheidend.

Auch wir müssen das Vorgehen des Lehrers entschieden verurteilen, können aber nicht umhin, zu bemerken, daß die verantwortlichen Behörden von Schuld nicht freizusprechen sind. Es ist unerhört, wie man einem Lehrer den Unterricht für drei Klassen aufbürden kann, wie es der Prozeß enthüllt hat. Ein trauriges Kapitel zur Schulpolitik in Preußen.

Ein allerliebstes Schulbeispiel

aus der vielgerühmten Tätigkeit unserer Ansiedelungskommission wird der Berliner „Volkszeitung" von zuverlässiger Seite aus der Provinz Posen berichtet. Vor wenigen Tagen ist dort die Herrschaft Ottirowo im Kreise Samter von der Ansiedelungskommission für 1,900,000 Mark angekauft worden. Freilich nicht gegen bar. Die Ankaufssumme soll vielmehr erst aus den vom Landtag zu bewilligenden Fonds gezahlt und bis dahin mit 4 Prozent verzinst werden. Interessant ist aber vor allem die Vorgeschichte dieses Verkaufs. Die Herrschaft Ottirowo ist im Jahre 1901, nachdem der Staat seine Genehmigung zur Auflösung des Fideikommisses gegeben, von dem damaligen Besitzer, dem Herzog von Sachsen-Altenburg, an die Landbank verkauft worden. Damals war sie fast 2900 Hektar groß und kostete 2,650,000 Mark. Ein Jahr später bot die Landbank, nachdem sie bereits 804 Hektar Wald für eine Million an die Holzfirma R[illegible]ing in Charlottenburg verkauft hatte, das Gut der Ansiedelungskommission an, diese erklärte aber, kein Interesse dafür zu haben. Nun verkaufte die Landbank das Gut weiter, und zwar das Hauptgut in Größe von 930 Hektar an Herrn Hepner für 1¼ Million, die noch verbleibenden mehr als 1000 Hektar anderweitig. Für dieses Hauptgut muß die Ansiedelungskommission jetzt 1,900,000 Mark zahlen, das heißt 650,000 Mark mehr, als sie im Jahre 1902 hätte zu geben brauchen. Und diese rund zwei Millionen zahlt sie für 900 Hektar, während sie doch vor sechs Jahren für 2,6 Millionen mehr als das Dreifache an Grund und Boden direkt hätte kaufen können. Sankt Bureaukratius feiert hier einen neuen Triumph, der preußische Landtag aber sollte, ehe er wieder Hunderte von Millionen zur Auffüllung des Ansiedelungsfonds bewilligt, Kautelen dafür schaffen, daß mit den aus Steuern geschöpften Mitteln dieses Fonds künftig weniger verschwenderisch umgegangen werde. Und dazu will man nun die Einkommensteuer erhöhen!

Die Ziegelindustrie im Regierungsbezirke Oppeln.

Ueber den Geschäftsgang der Ziegeleien im Bezirke Oppeln schreibt die „Tonindustrie-Zeitung" folgendes:

„Der außerordentlich lebhafte Geschäftsgang, dessen sich die Großindustrie im Jahre 1906 zu erfreuen hatte, und die damit in Verbindung stehende rege Bautätigkeit übte insofern einen günstigen Einfluß auf das Ziegelgeschäft aus, als der Absatz von Ziegeln während der ganzen Dauer der Bauzeit ein zufriedenstellender war. Trotz des großen Bedarfs behielten aber die Preise den äußerst niedrigen Stand des Vorjahres, da das Durchsetzen jeder höheren Forderung durch Unterbietungen seitens des Wettbewerbes vereitelt wurde.

Die Ziegeleien litten sämtlich unter sehr empfindlichem Arbeitermangel, der auch durch erhöhte Lohnbewilligungen nicht beseitigt werden konnte. Die Versuche mehrerer Ziegeleien, mit Einstellung ruthenischer Arbeiter scheiterten in den meisten Fällen an dem Umstande, daß die Ruthenen, welche an eine anhaltende und regelmäßige Beschäftigung nicht gewöhnt sind, nach kurzer Zeit die Arbeit niederlegten. Anträge der Ziegeleibesitzer auf Zulassung galizischer Arbeiter, die anstelliger und ausdauernder als die Ruthenen sind, wurden von den Behörden abgelehnt.

Der Arbeitermangel hatte zur Folge, daß die Leistungen der meisten Ziegeleien der Menge nach gegen die Vorjahre zurückblieben. Dagegen erhöhten sich die Herstellungskosten infolge höherer Arbeiterlöhne und der gesteigerten Preise für Kohlen und sämtlicher für den Betrieb erforderlichen Stoffe nicht unwesentlich, so daß gegenüber den niedrigen Verkaufspreisen für Ziegel der Unternehmergewinn als völlig unlohnend bezeichnet werden muß. Im verflossenen Jahre haben die Ziegeleibesitzer Oberschlesiens einen Verband gegründet, besonders zu dem Zwecke, Verkaufsvereinigungen zu schaffen und dadurch dem weiteren Sinken der Verkaufspreise Einhalt zu tun."

Die armen Ziegeleibesitzer sind wirklich bedauernswert. Entweder haben sie über den Geschäftsgang zu klagen, und wenn derselbe wirklich einmal etwas flotter ist, dann haben sie ihre liebe Not mit den Arbeitern. Die deutschen Arbeiter sind ihnen zu teuer und auch zu träge, die Ruthenen sind die aufreibende, Körper und Geist zerstörende Arbeit nicht gewohnt, und die anstelligen, ausdauernden und ach so billigen und bescheidenen Galizier und Russisch-Polen werden von den Behörden nicht zugelassen. Wenn das so weiter geht, dann werden die Ziegeleibesitzer noch ihre Gesinnung revidieren müssen, oder sie treten einfach zu den Arbeitern über, verzichten auf den „unlohnenden Unternehmergewinn", und nehmen an den „höheren Arbeiterlöhnen" teil. Diese „höheren Arbeiterlöhne" betrugen in demselben Jahre für Schlesien im Durchschnitt 575,09 Mark. Daraus können wir ersehen, wie elend die „unlohnenden Unternehmergewinne" sein müssen. Wir können deshalb den Ziegeleibesitzern den Rat erteilen, diese aufreibende, unlohnende Beschäftigung schleunigst aufzugeben und heraufzusteigen in die Reihen der Ziegeleiarbeiter. Bei einiger Anstelligkeit und Ausdauer können sie es auch auf 5—600 Mark bringen. Aller Jammer und Not hat dann für sie ein Ende.

—P. **Liegnitz**, 30. Oktober. Die Anwendung des Boykotts ist ein erlaubtes Mittel und verstößt nicht gegen die guten Sitten. So hat gestern die Zivilkammer des hiesigen Landgerichts entschieden. Bekanntlich hatten die drei hiesigen Brauereien, Timmler, Braukommune und Schloßbrauerei, gegen den Gauleiter Genossen Klippel aus Breslau und gegen den Vorsitzenden des Kartells, Genossen Rösner, eine Schadenersatzklage anhängig gemacht wegen Verhängens des Boykotts. Auch hatten sie eine einstweilige Verfügung erwirkt, wonach es den Beklagten bei 500 Mark Strafe für jeden einzelnen Fall verboten war, noch ferner den Boykott gegen obige Brauereien öffentlich bekannt zu machen. Gegen diese Verfügung hatten die Beklagten Widerspruch erhoben. Die Verhandlung hierüber fand gestern Nachmittag statt. Das Gericht hat die einstweilige Verfügung aufgehoben und die Kläger zur Tragung der Kosten verurteilt. Da schon in dieser Verhandlung in die ganze Materie eingegriffen wurde, obwohl zur Verhandlung über die Schadenersatzklage erst am 5. November Termin ansteht, so ist auch anzunehmen, daß die Brauereien mit ihrer Klage auf Schadenersatz gleichfalls einen Reinfall erleben. Hatten die Kläger geltend gemacht, der Boykott verstoße gegen die guten Sitten, so sind sie heute eines Besseren belehrt worden. Bei Begründung des Urteils wurde ausgeführt, daß die Anwendung eines gesetzlich erlaubten Kampfmittels nicht gegen die guten Sitten verstoße, und der Boykott werde nicht nur von Arbeitern, sondern von allen Gesellschaftsklassen bei passenden Gelegenheiten angewendet. Auch hätten die Arbeiter keinen Kontraktbruch begangen, da sie auf Grund ihres Tarifes zu jeder Stunde das Arbeitsverhältnis hätten lösen können. Obwohl der Vertreter der Kläger sich alle Mühe gab, das Verhalten der Brauereiarbeiter als gegen die guten Sitten verstoßend zu kennzeichnen, sind die Brauereien in diesem Falle doch die Leidtragenden.

An Euch, Arbeiter und Bürger von Liegnitz, liegt es jetzt, durch die strikte Durchführung des Boykotts den Brauereien zu zeigen, daß es heute auch den Kontrahenten nicht mehr gleichgiltig ist, unter welchen Bedingungen die [illegible]

werden, die er gebraucht. Nun erst soll der Boykott zur Wirkung gelangen. Jedermann beherzige die Parole: In Lokalen, wo Boykottbier verschenkt wird, darf kein Lagerbier getrunken werden. Die Lokale sind möglichst zu melden.

Liegnitz, 30. Oktober. Vom rasenden Auto. Ein Motorradfahrer fuhr Sonnabend Nachmittag auf der Liegnitz-Goldberger Chaussee in der Nähe des Waldschlosses einem Ochsenfuhrwerk entgegen, an dessen Seite noch ein Postbote auf einem Fahrrad fuhr. Als der Motorfahrer dem Fuhrwerk ausweichen wollte, wurden die Ochsen scheu; sie drehten auf der Stelle um, sodaß der Motorfahrer, um nicht mit dem Fuhrwerk zu kollidieren, direkt in den Chausseegraben fahren mußte. Hierbei kam er so unglücklich zu Falle, daß er sich das Schulterblatt brach und das Genick abstürzte. Die letztere Verletzung war tödlich. Der Verunglückte wurde tot aufgehoben und später in einem Automobil nach Berlin transportiert, da er dort wohnhaft gewesen ist.

Reichenbach, 29. Oktober. 25 Jahre Abgeordneter. Am 26. d. M. haben der „Königstreue" Wahlverein und der Wahlverein der „gemäßigten" Parteien ein Freudenfest zu Ehren des Generaldirektors Lückhoff veranstaltet, der 25 Jahre den Wahlkreis Reichenbach-Waldenburg im Abgeordnetenhause vertritt. Das ist kein Kunststück. Wenn es nach Recht und Gerechtigkeit ginge, säße im Abgeordnetenhause kein Lückhoff, sondern ein Sozialdemokrat. Aber um das zu ermöglichen, muß erst das einzig richtige und gerechte Wahlrecht von den klassenbewußten Arbeitern erkämpft werden.

Bunzlau, Die Antwort des Regierungspräsidenten. Am Dienstag, den 29. d. Mts. erhielt Genosse Schebs auf seine Beschwerde vom 18. d. Mts. bezüglich der Abschrift der Stadtverordneten-Wählerlisten folgenden Bescheid:

> Eine gesetzliche Bestimmung, wonach den Beteiligten das Recht zusteht, die Wählerlisten abzuschreiben oder die Verabfolgung einer Listen-Abschrift zu verlangen, besteht nicht.
>
> Sie dürfen vielmehr lediglich Einsicht in die Listen nehmen, könnten auch das Ergebnis alsdann in einzelnen Notizen festlegen, sofern dabei die gleichwertigen Rechte aller übrigen Beteiligten hinlänglich gewährt werden. (Vergl. Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Band 27 Seite 16 ff.)
>
> Ihre Beschwerde über den Magistrat in Bunzlau muß ich hiernach als unbegründet zurückweisen.
>
> Frhr. v. Seherr-Thoß.

Volle 11 Tage hat es demnach gedauert, um, wie vor kurzem der Regierungspräsident dem Beschwerdeführer depeschierte, Ermittelungen in dieser Sache anzustellen. Was uns da die Regierung mitteilt, ist wahrlich nichts Neues mehr; ja, es mutet so ein bißchen nach Bunzlauer Rathausstil an, denn so einen ähnlichen Bescheid erhielt schon früher Genosse Schebs vom Bürgermeister Richter. Wenn der Regierungspräsident einleitend sagt, daß eine gesetzliche Bestimmung, eine Abschrift der Wählerliste zu verlangen, nicht vorliegt, so ist das eine Offenbarung, auf die wir trotz unseres Untertanenverstandes verzichtet hätten. Da wir das allein wissen. Aber darum handelt es sich gar nicht, sondern es sollte festgestellt werden, ob ein besonderes Verbot vorliegt — und darüber hat sich der Herr Präsident ausgeschwiegen. Die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts in einem Falle ist noch lange kein gesetzliches Verbot, wie es auch viele Stadtverwaltungen als solches nicht auffassen, indem sie nach wie vor die Abschrift der Wählerlisten gestatten. Wenn der Bunzlauer Magistrat behauptet, eine Abschrift wäre u. a. nicht zulässig, weil die Listen den Steuersatz jedes einzelnen enthalten, dann ist es auch nicht zulässig, daß einzelne Personen Einsicht nehmen und Notizen machen dürfen. Es ist sogar vorgekommen, daß bei einer früheren Wahl der Winkelkonsulent Georgi die komplette Abschrift der Wählerliste in Händen hatte. Ob dieselbe auch lediglich auf Grund von „Notizen" entstanden ist, entzieht sich unserer Kenntnis! Die „Freisinnige Zeitung" zitierte dieser Tage einen Ausspruch des Grafen Posadowsky, der lediglich nur darin ein Hindernis in der Gewährung einer Abschrift erblickte, daß es kleineren Gemeinden oft an Schreibkräften mangele. Graf Posadowsky wird die Oberverwaltungsgerichts-Entscheidung wohl auch gekannt haben; trotzdem stand er prinzipiell auf demselben Standpunkt wie der Beschwerdeführer. Nun, auf dem Bunzlauer Rathaus fehlt es an Schreibern wahrlich nicht, denn bei der daselbst herrschenden Schreibwut, wo man zur einfachsten Verfügung oft 4 bis 8 Seiten Papier verbraucht, würde man gar nicht fertig werden, stände nicht ein ganzes Heer von Hand- und Maschinenschreibern zur Verfügung.

Ferner ist der Regierungspräsident auf den Teil der Beschwerde, der sich gegen die Auffassung des Magistrats, einem politischen Verein erst recht nicht eine Abschrift der Liste zu gestatten, gar nicht eingegangen, sondern erklärt einfach die Beschwerde als unbegründet. Das ist keine Art, sich über eine wichtige Sache auszulassen. Der Bunzlauer Magistrat oder vielmehr Herr Bürgermeister Richter behält demnach Recht und kann im Gegensatz zum Ministerium, im Gegensatz zu anderen Städten seine eigene Ansicht zur Geltung bringen! Wie wir erfahren, hat Genosse Schebs sich nunmehr beschwerdeführend an das Ministerium des Innern gewandt.

Beuthen, 30. Oktober. Die Blume vor Gericht — Ungebühr! Unter dieser Ueberschrift meldet die „Oberschlesische Volksstimme" folgende schier unglaublich klingende Geschichte: Der Rechtsanwalt Littmann erschien in der Zivil-Abteilung des hiesigen Landgerichts in der Robe und hatte eine Nelke im Knopfloch seines Rockes stecken, ohne daß er gerügt worden wäre. Einen Tag später erschien der Anwalt wieder im Gerichtssaal und hatte eine Gardenie im Knopfloch. Ein Beisitzer machte den Vorsitzenden darauf aufmerksam; dieser wendete sich an den Rechtsanwalt und erklärte ihm, daß es sich mit der Würde des Gerichts nicht verträgt, wenn ein Anwalt mit einer Blume im Knopfloch den Gerichtssaal betrete. Der Rechtsanwalt entgegnete, daß dies doch nichts zu sagen hätte, und ließ die Blume im Knopfloch stecken. Der Vorsitzende ersuchte den Anwalt, den Saal zu verlassen. Als der Anwalt nach kurzer Zeit wieder hereingerufen wurde, verkündete der Vorsitzende, daß das Gericht beschlossen habe, ihn wegen Ungebühr vor Gericht zu 10 Mark Geldstrafe zu verurteilen.

Kleine provinzielle Nachrichten.

Einen schweren Unglücksfall erlitt der Bäckermeister Lampel aus Leutmannsdorf, Kreis Schweidnitz. Als er auf der Hermsdorfer Chaussee ein beladenes Fuhrwerk leitete, rückten die Pferde so heftig an, daß Lampel herunterschleudert wurde. Der Wagen fuhr ihm über die Brust und den Unterleib, brach ihm mehrere Rippen und verletzte ihm die Lunge. Der Verunglückte dürfte kaum mit dem Leben davonkommen. — Den „Oppeln. Nachr." zufolge soll der Oppelner Regierungspräsident Holtz ins Ministerium berufen worden sein. Als seinen wahrscheinlichen Nachfolger bezeichnet man den Landrat des Kreises Beuthen, Dr. Lentz. — Großes Aufsehen erregt in Posen der Selbstmord des Großkaufmanns Gustav Meisterzum, der sich am 26. dieses Monats erschossen hat. Er war vielfacher Hausbesitzer und Mitinhaber der Firma Posener Schweizerkäserei.

Aus den Gerichtssälen.

Ein Eisenbahnunfall,

dem ein Menschenleben zum Opfer fiel, beschäftigte wieder einmal die Breslauer Strafkammer. Am 22. August gegen 11 Uhr 20 Minuten Nachts stieß der in der Richtung von Breslau nach Liegnitz fahrende Schnellzug am Bahnübergange hinter Deutsch-Lissa auf einen mit Getreide beladenen Lastwagen, dem ein Hinterrad abgerissen wurde. Unglücklicherweise befand sich auf dem Wagen ein blinder Passagier, der Handwerksbursche Karl Glied aus der Nähe von Brieg, der, von seiner Wanderung ermüdet, unbemerkt hinten auf den Wagen geklettert war. Er erlitt bei dem Unfalle einen Beinbruch und drei schwere Beckenbrüche. Außerdem war ihm die Milz zerrissen worden und demzufolge verstarb er auf dem Wege zum Hospital an innerer Verblutung. Die Lokomotive hatte eine Laterne eingebüßt und nach einem Aufenthalt von einigen Minuten konnte der Zug weiterfahren. Das Unglück ist dadurch veranlaßt worden, daß die Schranke des Bahnüberganges nicht geschlossen gewesen war, weswegen sich jetzt der Hilfsbahnwärter Hermann Adler zu verantworten hatte. Sein Versehen erwies sich als ein recht schweres. Einmal war das Läutewerk abgelaufen gewesen und er hatte vergessen, es aufzuziehen, so daß er kein Signal über die Abfahrt des Zuges von den vorhergehenden Stationen erhalten konnte. Dieses Signal ist allerdings das Nebensächliche, der Schrankenwärter hat sich vielmehr auf alle Fälle nach seiner Uhr zu richten. Anstatt sich aber zur gegebenen Zeit ununterbrochen an der Schranke aufzuhalten, war er in der Annahme, der Zug werde wohl einige Verspätung haben, noch einmal in die Bude zurückgegangen und so war das Unglück geschehen. Das Urteil lautete auf drei Monate Gefängnis.

In dem Prozeß der Eideshelferbande

aus dem Riesengebirge, der am 18. d. Mts. vor dem Hirschberger Schwurgericht begann, wurde gestern das Urteil gefällt. Es erhielten wegen Meineides der Zimmermann Zölsel aus Volkersdorf drei Jahre sechs Monate Zuchthaus unter Anrechnung einer noch nicht abgebüßten zweijährigen Gefängnisstrafe, der Brettschneider Ernst Ullrich aus Flinsberg wegen Meineides ein Jahr drei Monate Zuchthaus, der Provisionsreisende Müller aus Röhrsdorf-Gräflich wegen Anstiftung zum Meineide drei Jahre zwei Monate Zuchthaus, seine Ehefrau ebenfalls wegen Anstiftung zum Meineide zwei Jahre Zuchthaus. Bei allen vier Angeklagten kommen noch die üblichen Nebenstrafen, wie Ehrverlust usw. dazu. Die Kupferschmiedemeisterswitwe Eschner aus Friedeberg, sowie der 79 jährige Böttcher Gläser aus Flinsberg wurden von der Anklage des Meineides freigesprochen, letzterer, da infolge seines hohen Alters volle Zurechnungsfähigkeit nicht mehr angenommen wurde.

Ein Unwürdiger.

Der Unteroffizier d. L. O. König vom Landwehrbezirk Leipzig, zurzeit in Liegnitz, war vom Breslauer Kriegsgericht der elften Division von seiner Charge degradiert worden, weil er in seinem Zivilberuf als Kaufmann wegen Unterschlagung zu 81 Mark Geldstrafe verurteilt worden. Die von ihm eingelegte Berufung ward am Dienstag vom Oberkriegsgericht des 6. Armeekorps in Breslau verworfen. Das Oberkriegsgericht trat der Ansicht der ersten Instanz bei, daß der Unteroffizier nicht mehr würdig sei, seine Charge zu bekleiden.

Aus den Ferienkolonien.

Der Musketier Theodor Slowig vom Infanterie-Regiment Nr. 23 in Neiße war vom dortigen Kriegsgericht wegen Simulation und Beharrens im Ungehorsam vor versammelter Mannschaft zu sechs Monaten Gefängnis und Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes verurteilt worden. Slowig, schon wegen Fahnenflucht vorbestraft, hatte beim Exerzieren einen Ohnmachtsanfall simuliert, sich hingeworfen und das Gewehr fallen lassen. Am Dienstag stand S. vor dem Ober-Kriegsgericht in Breslau, das der Berufung des Gerichtsherrn zufolge das Urteil erster Instanz aufhob und die Strafe auf neun Monate erhöhte. Die Berufung des Angeklagten wurde verworfen.

Ein Bürgermeister zu Zuchthaus verurteilt.

Vor der Strafkammer Freiberg i. S. wurde der frühere Bürgermeister von Siebenlehn, Barthelt, wegen Vergehens gegen § 305 des Reichsstrafgesetzbuches unter Anrechnung seiner früheren Strafen insgesamt zu 7 Jahren Zuchthaus verurteilt. Der mitangeklagte Kaufmann Anders wurde freigesprochen. Es handelte sich um zahlreiche Brandstiftungen. Barthelt hat sich noch einmal wegen Verbrechens im Amte zu verantworten.

Wahlinkorrektheiten.

Vom Landgericht Erfurt ist am 4. Juni der verantwortliche Schriftleiter der „Tribüne", Genosse Wilhelm Dahl, wegen Beleidigung des Bezirksdirektors Stichling in Neustadt a. O. zu drei Wochen Gefängnis verurteilt worden. Dem großherzoglichen Staatsministerium in Weimar wurde die Publikationsbefugnis zugesprochen. Am 26. November v. J. war der genannte Bezirksdirektor in Anna als Wahlleiter bei der Wahl eines Landtagsabgeordneten tätig. Als Kandidaten standen sich der nationalliberale Bürgermeister Kolb und der Anhänger des Bundes der Landwirte, Almer, gegenüber. Im ersten Wahlgange war eine Stimme zu viel abgegeben worden. Der Vorsitzende Stichling ordnete nun sofort einen zweiten Wahlgang an und bestimmte, da die gedruckten Stimmzettel verbraucht waren, daß jeder Wähler den Namen seines Kandidaten auf einen Zettel schreibe. Dies geschah. Die Auszählung ergab, daß 15 Stimmen für Kolb und 15 Stimmen für Almer abgegeben waren. Ein weiterer Stimmzettel enthielt nichts als den Namen Almar und wurde deshalb für ungiltig erklärt. Der Wahlvorsteher ordnete nunmehr Stichwahl an. Nachdem von anderer Seite je ein Zettel mit dem Namen Kolb und Almer in die Urne getan worden war, griff der Vorsitzende in diese hinein, um einen zusammengefalteten Zettel herauszunehmen. Als er ihn ansah, merkte er, daß der andere Zettel sich hineingeklemmt hatte. Er schleuderte deshalb den letzteren zurück und stellte dann fest, daß Kolb aus der Stichwahl als gewählt hervorgegangen sei. Ueber dieses Wahlverfahren verbreitete sich nun ein Artikel, der in der „Tribüne" abgedruckt war. In der Wendung „eigentümliche Manipulationen à la corriger la fortune" hat das Gericht eine Beleidigung des Bezirksdirektors erblickt, da darin der Vorwurf betrügerischen Handelns enthalten sei. Das Urteil sagt, St. habe vollkommen korrekt gehandelt, wenn auch vorher einige Dinge vorgekommen wären, die mit den gesetzlichen Vorschriften nicht ganz im Einklange stehen. Der Schutz des § 193 komme dem Angeklagten nicht zugute, da bei der Wahl zwischen einem Nationalliberalen und einem Mitgliede des Bundes der Landwirte das parteipolitische Interesse für den Angeklagten als Mitglied der sozialdemokratischen Partei entfalle. — Die Revision des Angeklagten kam heute vor dem Reichsgerichte zur Verhandlung. Der Reichsanwalt bezeichnete es als irrig, wenn dem Angeklagten aus dem angegebenen Grunde der Schutz des § 193 versagt werde. Immerhin ändere das nichts an dem Bestande des Urteils, da ausdrücklich festgestellt sei, daß der Artikel die Tendenz verfolge, den Verletzten an den Pranger zu stellen. Das Reichsgericht verwarf die Revision.

Der Gutshandwerker in den Fängen des Ausnahmegesetzes gegen ländliche Arbeiter und Gesinde.

Fort mit den Gesindeordnungen! Und fort mit jeglichem Ausnahme-Strafrecht gegen Gesinde und ländliche Arbeiter! Laut gellt der Schrei durch die Lande. Die im Besitze sind und ihr „Wohlfahrtsausschuß" in Verwaltung und Gesetzgebung wollen ihn aber nicht hören. Im Gegenteil möchte man die Versklavung weiter ausbreiten. Immer wieder muß der Ruf erschallen nach Beseitigung solcher feudalistischen Ueberbleibsel. Auch der folgende Rechtsfall mag dazu anregen. Das preußische Gesetz vom 24. April 1854, betreffend die Verletzung der Dienstpflichten des Gesindes und der ländlichen Arbeiter, dehnt seine Strafbestimmungen durch den § 2 u. a. auch aus auf: „Das Verhältnis zwischen dem Besitzer eines Landgutes oder einer anderen Acker- oder Forstwirtschaft, sowie den von ihm zur Aufsicht über die Wirtschaftsarbeiten bestellten Personen und solchen Dienstleuten, welche gegen Gewährung einer Wohnung in dem ihm gehörigen oder auf dem Gute befindlichen Gebäuden und gegen einen im Voraus bestimmten Lohn behufs der Bewirtschaftung angenommen sind (Instleute, herrschaftliche Tagelöhner, Einlieger, Kathenleute und dergl.)." Auch diese Dienstleute können also gemäß § 1, unbeschadet des Rechts der Entlassung oder der Vorenthaltung, auf Antrag der Herrschaft mit Geldstrafe bis zu 5 Talern oder Gefängnis bis zu drei Tagen bestraft werden, wenn sie eines hartnäckigen Ungehorsams oder Widerspenstigkeit gegen die Befehle der Herrschaft oder der zur Aufsicht bestellten Personen sich zu Schulden kommen lassen oder ohne gesetzmäßige Ursache „den Dienst versagen oder verlassen". Dagegen sollte gefehlt haben der Stellmacher Neumann, der auf dem Rittergute des Herrn von Weiß in der Gegend von Allenburg (Ostpreußen) beschäftigt war. Er war angenommen worden, um die auf dem Gute vorkommenden Stellmacherarbeiten und etwa vorkommende Böttcherarbeiten zu verrichten. Das Landgericht Königsberg als Berufungsinstanz ging zunächst davon aus, daß er als Gutsstellmacher, der gegen Gewährung der Wohnung und eines bestimmten Lohnes engagiert war, den Dienstleuten im Sinne des zitierten § 2c zuzurechnen sei! Das Gericht verurteilte ihn, weil er widerspenstig gegen die Befehle des Gutsinspektors gehandelt und ohne gesetzmäßige Ursache den Dienst versagt hätte. Der Tatbestand war der: Neumann hatte zum 1. April seine Stellung gekündigt. Zu dem Zwecke, sich eine andere Stellung zu suchen, wollte er für den 6. März Urlaub. Ehe er noch den Zweck seines Urlaubsgesuchs nennen konnte, fuhr ihm der Inspektor barsch dazwischen: „Es gibt keinen Urlaub; wenn Sie nicht zum Dienst kommen, sind Sie entlassen!" Darauf erklärte Neumann, natürlich auch in barschem Tone: „Das wäre ja noch schöner!" Er blieb am nächsten Tage weg, kam aber am 7. März wieder und blieb auf dem Gute bis zum Ablauf des Vertrages tätig. Das Landgericht führte in der Urteilsbegründung aus: N. habe im Februar schon einen Urlaub gehabt und ihn überschritten, ohne sich deshalb zu entschuldigen. Nun sage N. allerdings, jener Urlaub habe ihm nichts genützt, weil er damals krank geworden sei. Wenn nun wegen jenes früheren Falles der Inspektor beim zweiten Urlaubsgesuch dazwischen gefahren sei und er so vielleicht ihn hinderte, den Grund des Gesuchs zu nennen, so hätte dies doch nicht N. zu seinem Verhalten berechtigt. Allerdings hätte N. nach § 629 des Bürgerlichen Gesetzbuches auf Verlangen ein Anrecht gehabt auf die Bewilligung einer angemessenen Zeit zum Aufsuchen eines anderen Dienstverhältnisses. Er hätte aber abwarten müssen, welche Zeit die Herrschaft für die richtige hielt. Er durfte nicht selbst sich den Urlaub nehmen. Er habe darum widerspenstig gegen die Befehle gehandelt und ohne Grund den Dienst versagt, als er erklärte, das wäre ja noch schöner, und am 6. März vom Dienst wegblieb. — Das Kammergericht bei dem N. Revision einlegte, billigte dies Urteil als zutreffend und verwarf das Rechtsmittel.

Weg mit diesem Gesetz! Vergesse man nicht, daß es in seinem § 3 auch das Koalitionsverbot enthält mit der Drohung: Gefängnis bis 1 Jahr!

Breslauer Marktbericht.

Festsetzungen der städtischen Markt-Notierungs-Kommission

Breslau, 29. Oktober 1907.

Sorte	Pro 100 Kilogramm gute höchste	gute niedr.	mittlere höchste	mittlere niedr.	gering. höchste	gering. niedr.
Weizen, weißer	23.50	22.80	22.80	22.—	21.90	20.40
Weizen, gelber	23.40	22.80	22.70	21.90	21.60	20.30
Roggen	20.60	20.—	19.90	19.50	19.40	18.50
Braugerste	19.—	18.50	18.40	18.—	—.—	—.—
Gerste	15.50	15.30	15.20	14.90	14.80	14.50
Hafer	16.90	16.40	16.30	15.80	15.70	14.30
Viktoria-Erbsen	23.50	22.50	21.50	20.50	19.50	18.50
Erbsen	20.—	19.50	18.30	17.30	16.50	16.—
Winterraps	31.60	—.—	29.60	—.—	27.60	—.—

Heu pro 50 Kilogr. 3.50 bis 3.80 Mk.
Stroh pro Schock 35.— bis 37.— Mk.

Breslauer Mehlmarkt. Mehl ruhig, pro 100 Kilogr. inkl. Sack Brutto Weizenmehl 00, ruhig, 31.50 bis 32.50 Mk. Roggenmehl 00, ruhig, 29.50 bis 30.— Mk. Roggen-Hausbacken, ruhig, 29.— bis 29.50 Mk. Roggen-Futtermehl, fest, 13.— bis 14.— bis 15.— Mk. Weizenkleie fester, 11.— bis 12.— bis 13.— Mk.

Der beste Beweis für die Güte

einer Sache wird dadurch erbracht, dass sie von allen Seiten nachgeahmt wird. Auch bei Kathreiners Malzkaffee ist dies in ausgiebigster Weise der Fall: Häufig wird das Publikum durch Nachahmung der Verpackung zu täuschen gesucht.

Der „Kathreiner" muss also ein ganz vorzügliches Erzeugnis seiner Art sein. Deshalb ist er auch bei Millionen von Leuten das tägliche Getränk. Jede kluge Hausfrau sollte also beim Einkaufe genau darauf achten, dass sie das geschlossene Kathreiner Paket in der bekannten Ausstattung mit Bild und Namenszug des Pfarrers Kneipp und der Firma Kathreiners Malzkaffee-Fabriken erhält.